

Karl-Josef Freiherr von Ketteler

AN DER LANGEN EGGE

Ein Beitrag zur Geschichte von Langeneicke

Störmede, April 2004

Kapitel III

Besitzer in Langeneicke, Ermsinghausen und Volkesmere

Die Namen

Abdinghof (Kloster)

v. Alten

v. Andepe

v. Berninghausen

Bertram bzw. Schlaun

v. Bredenol

v. Brenken

Bueck

Cappel (Stift)

Corvey (Kloster)

v. Diedenshausen (v. Dedelshusen)

Duster

de Elsepe (v. Elspe, später Vogt v. Elspe)

Flüchting

v. Freitag (Vridagh)

Geseke (Stift)

Gortevigent

v. Grewe (Greven)

v. Groten

Hampe

v. Hatzfeld / v. Hörde

de Hedenstorp (Hegensdorf)

de Hemerde

Herinc de (aus) Buren (v. Ruden?)

Holthausen (Kloster)

v. Hörde

v. Hoete

Kale

v. Ketteler

(de) Konyneck

de Langeneke

de Lon

v. Melderke (Meldrike, Mellrich)

v. Oldendorp

Paderborn (Domkapitel)

Pennynck

Perteneyns

v. Plettenberg-Herting / v. Amelunxen

v. Rietberg

v. Ruden

Rump

v. Schorlemer (siehe auch oben bei de Langeneke)

Siberg

Siedhoff gen. Nüse

v. Verne

de Volkesmere

de Walthusen

Wessels

v. Westheim

Kapitel III

Besitzer in Langeneicke, Ermsinghausen und Volkesmere

Die Namen

Abdinghof (Kloster)	v. Hörde
v. Alten	v. Hoete
v. Andepe	Kale
v. Berninghausen	v. Ketteler
Bertram bzw. Schlaun	de Konyneck
v. Bredenol	de Langeneke
v. Brenken	de Lon
Bueck	v. Melderke
Cappel (Stift)	v. Oldendorp
Corvey (Kloster)	Paderborn (Domkapitel)
v. Diedenshausen	Pennynck
Duster	Perteneys
de Elsepe	v. Plettenberg-Herting / v. Amelunxen
Flüchting	v. Rietberg
v. Freitag (Vridagh)	v. Ruden (v. Rüden)
Geseke (Stift)	Rump
Gortevigent (Grotevigent)	v. Schorlemer
v. Grewe	Siberg
v. Groten	Siedhoff gen. Nüse
Hampe	v. Verne
v. Hatzfeld / v. Hörde	de Volkesmere
de Hedenstorp	de Walthusen
de Hemerde	Wessels
Herinc	v. Westheim
Holthausen (Kloster)	

Mit der folgenden Aufstellung in alphabetischer Reihe soll vor allem versucht werden festzustellen, welche verschiedenen „auswärtigen“ Adels-, ritterbürtige und andere Familien und Institutionen Besitz in Langeneicke, Ermsinghausen und in Volkesmere hatten. In den meisten Fällen handelt es sich dabei nicht um allodialen, sondern um Lehenbesitz von den verschiedensten Lehnsherren (Grafen, Klöster, Stifte etc.), die selbst nur selten in Erscheinung treten. Die Lehnsgüter wurden wie üblich von den Belehnnten nicht selbst bewirtschaftet, sondern verpachtet. Die eigentlichen Einwohner der drei Dörfer sind deshalb in der Regel nicht hier berücksichtigt. Die vorliegende Aufstellung nach Unterlagen, wie sie dem Verf. zugänglich waren, erfaßt aber wohl kaum alle solche Besitzer-Familien, und wohl auch nicht alle ihrer Langeneicker, Ermsinghausener und Volkesmerer Besitztümer.

Abdinghof (Kloster)

1667 kaufte Kloster Abdinghof von Alhard Bernhard v. Hörde das Gut Meier in Langeneicke für 3500 Reichstaler. Das Gut war 73½ Morgen groß, jedoch immer parzelliert verpachtet. Mit dem Erlös wollte Alhard Bernhard die verpfändeten Grundstücke dieses Gutes auslösen und die Mitgiftansprüche seines Schwagers v. Hatzfeldt befriedigen (W. Wahle, Der „Abdinghof“ zu Geseke, Geseker Heimatblätter Nr. 121, 23. Jg., 25. März 1965). Der Schwager Johann Ernst v. Hatzfeld hatte 1662 Alhards Bernhards Halbschwester Margaretha Catharina v. Hörde zu Schönholthausen (P286) geheiratet.

v. Alten

Friedrich Everhardt v. Alten, Herr zu Thüle und Boke, verkauft am 22. Oktober 1714 mit Zustimmung seiner Frau *Christina Lucia v. Langen* an Franz Christoph v. Hörde zu Eringerfeld und Störmede seine im Erzstift Köln gelegenen Allodialgüter, Meyerhöfe, Kotten, Ländereien usw., ferner verschiedene Einkünfte zu Störmede, *Langeneicke*, Mönninghausen und in der Stadt Geseke, für 9000 Reichstaler und Übernahme der auf dem *Marius Meyers* Hof haftenden Bertramschen Forderung von 900 Reichstalern. Zeugen sind *Johann Kaspar Lange* und *Jodocus Löhers*, es unterschreiben der Aussteller, seine Frau und die Zeugen. Bestätigung durch den Offizial zu Werl. Es siegeln der Aussteller und der Offizial.¹

v. Andepe

Das Güterverzeichnis des Grafen Ludwig von Arnsberg, das von 1281 bis 1313 gilt, stellt in § 8 fest: *It. Siffridus de Andepe* (ist belehnt mit) *I mans. in Kedinhusen et I mans. in Appeldorbeke et I mans. in Scuren et I mans. in Volkesraete et I mans. in Langenheken et dimid. mansum in Nameshusen in parochiis Appeldorbeke, Stormede, Bringhen b. min. et I mans. in Nederikeshusen.*²

1 Ketteler-Archiv Harkotten, Bestand Schwarzenrabem, Urk. Nr. 257.

2 Seibertz Urkundenbuch (SUB) II Nr. 551 S. 107 § 8, S. 113 § 128, S. 113 § 135.

Der hier und später genannten Pfarrort *Appeldorbeke* (auch *Apeltorbike*) könnte man mit „Aplerbeck“ übersetzen, denn der heutige Dortmunder Stadtteil dieses Namens ist früher auf die gleiche Weise geschrieben worden. Wenn wir allerdings die Namen der anderen Orte ansehen, wie Kedinchusen, Scuren (Schüren bei Meschede? es gibt auch ein Schüren bei Dortmund!), Langenheken, „Volkesraete“ (Volkesmere) etc., dann könnte dieses *Apeltorbike* („Apfelbaumbach“?) auch südlich des Hellweg gelegen haben. Allerdings könnte „Kedinchusen“ verschrieben sein für „Redinchusen“, und dabei dürfte es sich dann um Rüdinhhausen zwischen Dortmund und Herdecke handeln. Es gab in dieser Zeit auch Belehnungen z.B. der v. Krevet mit Gütern im Dortmunder Aplerbeck. *Elias Crivet*, Sohn des *Everhard*, hat 1338 Lehen in Aplerbeck beim Friedhof und wohnt dort.³ Schon 1243 treten *Rutgerus* und *Henricus de Appelderbecke* auf,⁴ und am 13. März 1271 (1270) hören wir von *Menricus de Apelderbike und Hinricus, pastor ecclesie in Appeldorenbeke*.⁵ Zudem muß die Erwähnung verschiedener Güter in ein und derselben Belehnung nicht bedeuten, daß diese Güter auch geographisch beisammen lagen.

Störmede war jetzt, d.h. zwischen 1281 und 1313, bereits Pfarrei. Die von Albert I v. Störmede (lebt 1255.IV.3,⁶ war 1255.VIII.22⁷ tot) widerrechtlich durchgeführte Übertragung der Pfarr-Rechte von Volkesmere in seine Störmeder Burgkapelle (siehe unten) war bestehen geblieben und von der Kirche akzeptiert worden.

Die Abkürzungen bedeuten: mans. = mansus; dimid. = die Hälfte (eines Mansus); parochiis = Pfarreien; b. min. = bonum ministerialium, Lehngut nach Ministerialenrecht, Dienstlehen; in f. = in feodo, zu Lehen. — Ein Mansus hatte 326.822,4 Quadratmeter, das sind etwas mehr als 32 Hektar.⁸ In anderen Quellen ist ein „mansus“ jedoch gleichgesetzt mit einer Hufe, und die war nur rund 7,8 Hektar groß.

v. Berninghausen

Vor *Gockel van Drechen*, Richter zu Hamm, beurkundet am 18. August 1505 *Alhey van Bernynckhusen* (geb. Freitag), Ehefrau des *Thonyes van Bernynckhusen*, daß ihr Ehemann seinem Bruder *Diderich* seinen Anteil an dem Zehnten zu *Ermsinckhuysen* verkauft habe, und daß sie selbst ihr Anrecht an dem vorgenannten Gute, das ihr bei der Eheberedung als Morgengabe verschrieben sei, dem *Ailhart van Hoirde* (d.i. Alhard der Alte) verkaufe. Zeugen sind der Bürgermeister zu Hamm *Hinrick Bruyninckhuys*,

-
3. Arnsberger Güterverzeichnis von 1338, SUB II Nr. 665, S. 283 § 214 und S. 285 § 262; freundl. Mittlg. Dr. Wolfgang Bockhorst, Westfäl. Archivamt Münster, 29. Februar 2000.
 4. Friedensvertrag vom 1. Mai 1243 zwischen Limburg und Mark, siehe Julius Heinze, Beiträge zur Geschichte I der adeligen Familie von Hoerde, Dortmund 1909.
 5. Drs. Adam Lambert Hulshoff, Dr. Günter Aders, Die Geschichte der Grafen und Herren von Limburg und Limburg-Styrum und ihrer Besitzungen 1200-1550, Teil II Band I, Geschichte/Regesten, S. 12-14, Reg. 129; Assen/NL und Münster/Westf. 1963.
 6. Hömberg GN II/121: Theodericus villicus in Summeren vergleicht sich 1255.IV.3 mit dem Domkapitel in Köln über die curtes in Summeren und Eysbern (heute: Eisborn) dahin, daß er in den nächsten drei Jahren je 12 Mark entrichten oder mit seinem Bruder in Köln Einlager halten wird. Zu Bürgen setzt er den Marschall Albert v. Störmede und die Ritter Goswin v. Rodenberg, Gottfried v. Meschede und Helmich v. Elspe (WUB VII 868).
 7. Hömberg GN XV/109; vgl. auch Lipp. Reg. II Nr. 487 und WUB VII Nr. 889.
 8. Fritz Verdenhalven, Alte Maße, Münzen und Gewichte aus dem deutschen Sprachgebiet, Neustadt/Aisch 1968.

Johann Dudinck gen. Harkotten und *Eyckholt Vrygreve*. Nur die Siegel des Thonyes v. Berninghausen (3 Schlägel) und des Hinrick Brunynckhuys (5 kreuzweis gestellte Muscheln) sind erhalten.⁹

Diderick van Berninchusen, Sohn des verstorbenen *Nolken*, beurkundet am 11. Oktober 1510, daß er seinem Vetter Alhard v. Hörde seinen Hof und sein Gut zu Wambeke nebst dem Zehnten zu *Ermelinghausen* (Emsinghausen) verkauft habe. Er verpflichtet sich, das Wiederkaufsrecht keinem anderen abzutreten, sondern für sich zu behalten. Zeugen sind der Lippstädter Bürgermeister *Godert Lürwalt* und *Diderik Slun*. Der Aussteller siegelt mit drei Schlägeln.¹⁰

Bertram bzw. Schlaun

Vor dem Gogericht zu Geseke verkauft am 19. August 1663 *Elsabein Schlaun*, Witwe des *Johann Bertram des Jüngeren*, für sich und ihre Kinder *Berndt*, *Engelbert*, *Johan* und *Philipps*, mit der Bewilligung des Freienstuhlherrn Raban Wilhelm von Westfalen, Erbgesessenen zu Heppeke und Fürstenberg, dem Alhard Bernhard von Hörde und seiner Frau Annen Margarethen von Schade zum Schwarzenraben ihr „*westvälinger Freyestuhlgut kellerhoff genannt*“, im Gogericht Geseke, in und um *Ermsinghausen* gelegen. Es unterschreiben der Freistuhlherr, *Bernt Bertram* zugleich im Namen seiner Mutter, *Engelbert Bertram*, *Lippuss Bertram*, *Bernard Mattenklot*, Richter zu Geseke, *Henrich Hesse*, *Scabinus* (Schöffe), und *Johannes Nolte*, Gerichtsschreiber. Siegel des Gogerichts Geseke und des Freistuhlherrn.¹¹ Der „Kellerhoff“ heißt an anderer Stelle „Kellnerhof“, bei R. Bergmann finden wir den Flurnamen „Auf dem Kollenhofe“.¹²

Vor *Bernard Mattenklot*, Richter zu Geseke, verkaufen am 2. Dezember (neuen Stils) 1667 die Eheleute *Herman Witte* und *Elisabeth Hesen* (Hesse?) zu Geseke, sowie *Elisabeth Grothen*, Tochter des verstorbenen *Grothen* zu Lippstadt und dessen Frau *Ursulen Brauensteins*, vorher Witwe des verstorbenen *Heinrich Schlauns* zu Geseke, dem Alhard Bernhard v. Hörde zu Schwarzenraben und seiner Frau Anna Margarethe v. Schade ihr „*westuälinger Freyestuhlsambtgut*“, genannt der kleine oder „*lütteke Busschoff*“, gelegen vor und um *Emsinghausen* und gehörig zu dem Gute *Kellerhoff*, das die Käufer vor ungefähr 4 Jahren mit Bewilligung der von Westfalen als Freienstuhlherrn von der Witwe des *Johanns Bertrambs auf der Luntenerbergh* gekauft haben.¹³

v. Bredenol

Am 18. Juni 1520 verkaufen *Bernd v. Bredenol*, Sohn des + *Roleff*, und seine Frau *Margarete* dem *Hinricke Mais zu langen Ecken* (Heinrich Maes zu Langeneicke) und dessen Frau *Lyssen* eine jährliche Rente von 7 Mudde Hartkorn aus ihrem Gut zu *Eyninchusen*, Wiederlöse vorbehalten.¹⁴

9 Ketteler-Archiv Harkotten, Bestand Schwarzenraben, Urk. Nr. 68.
 10 Ketteler-Archiv Harkotten, Bestand Schwarzenraben, Urk. Nr. 75.
 11 Ketteler-Archiv Harkotten, Bestand Schwarzenraben, Urk. Nr. 223.
 12 R. Bergmann, a.a.O. S. 109.
 13 Ketteler-Archiv Harkotten, Bestand Schwarzenraben, Urk. Nr. 227.
 14 Ketteler-Archiv Harkotten, Bestand Schwarzenraben, Urk. Nr. 85.

Hier handelt es sich zwar nicht um Bredenolschen Besitz unmittelbar im Ort Langeneicke, aber doch um Bredenol-Besitz, der einem Langeneicker Einwohner zugute kommt. Das verschriebene „Eyninchusen“ kann man als „Ermsinghausen“ lesen, und dann läge das fragliche Gut zumindest in der Bauerschaft Langeneicke. Wahrscheinlich ist aber „Enechem“ gemeint, das zwischen Störmede und Ehringhausen lag.¹⁵

Bernd I van Bredenol (war 1528 tot) saß auf Haus Rade (untergegangen, zwischen Bökenförde und Lippstadt) und war in zweiter Ehe mit Margarethe III v. Hörde verheiratet, einer Tochter des Knappen Temme v. Hörde zu Störmede.

Bernt Bredenol, Knappe (d.i. *Bernd Jorgen*, Sohn von Bernd I), verkaufte am 8. Oktober 1528 mit Zustimmung seiner Mutter *Margret* (sein Vater Bernd I war also schon tot) und seiner Geschwister dem *Johann Plagener* und dem *Henrich thom Holte* 2½ Malt Korn jährlicher Rente aus dem Hof zu *Langeneicke*, der halb ihm, halb dem *Wesseler Düstern* zugehört. — Zwei Transfixe (1536.VII.5 und 1538.IV.2) über die Erhöhung des Hauptpfandbriefes von 105 Gg. durch Propst *Gerhard Bredenol* und dessen Bruder *Jürgen* um jeweils 20 Goldgulden¹⁶ hängen an der Urkunde. Es siegeln *Bernd Bredenol* (gespaltener Schild), der Lippstädter Richter *Johan Brunsteyn* (Hausmarke), und der Lippstädter Bürger *Bernt Magnus* (Hausmarke). Bernt Bredenol senior, Rolefs Sohn, der am 8. März 1525 letztmals auftritt, ist also zwischen dem 8. März 1525 und dem 8. Oktober 1528 gestorben. Erstes Transfix vom 5. Juli 1536: Vor dem Stadtrat zu Geseke nehmen *Gerhardt van Bredenol*, Propst zu Lippstadt, und sein Bruder *Jürgen* auf den Hauptpfandbrief von 105 Gg. noch 20 Gg. auf. Die Brüder siegeln mit gespaltenem Schild. Zweites Transfix vom 2. April 1538: Dieselben erhöhen den Pfandbrief abermals um 20 Gg., Siegel der Stadt Geseke, Siegel der Brüder Bredenol wie vor.¹⁷

Am 14. Juli 1538 übertrugen *Gerhardus* (v. Bredenol), Propst und Archidiakon zu Lippstadt, sowie die Brüder *Jurgen* und *Frydag v. Bredenol* dem Jürgen v. Hörde (sie nennen ihn ihren lieben Vetter) die Urkunden und Verschreibungen, über die sie sich mit den Augustinern zu Lippstadt verglichen haben, nämlich: 100 Mark aus der Mühle zu *Bönnickhausen* (= Wüstung Borlinghausen südlich Lippstadt, nicht Bönninghausen bei Geseke!), 130 Goldgulden aus dem *Roedick*, 50 Goldgulden aus dem Hof zu *De-dinghausen*, 60 Goldgulden aus dem Hof zu *Böckenförde*, 130 Goldgulden aus dem *Hellehof*, 91 Goldgulden aus dem Hof zu *Langeneycken*, 5 Goldgulden zu *Eyckloe*. Dediingsleute sind *Johann van Hoerde*, Pastor zu Störmede (Jürgens jüngerer Bruder), *Marcus ...bennen*, Predicant, *Remberth van Schorlemer genannt Clüsener thom Broike*, *Deithmaer* (Othmar ?) *vann Gaelen*, und *Hinricus*, Küster zu St. Jacob. Siegel des *Gerhardus* (Schild gespalten), die seiner Brüder sind abgefallen.¹⁸ — Der (das?) *Roedick* und der *Hellehof*, aus denen jeweils die enorme Summe von 130 Goldgulden gezahlt werden sollte, müssen sehr groß gewesen sein. Wo sie lagen, konnte nicht festgestellt werden.

15 R. Bergmann, a.a.O. S. 107 f.

16 Ein rheinischer Goldgulden wog 2,52 Gramm.

17 Ketteler-Archiv Harkotten, Bestand Schwarzenrabben, Urk. Nr. 98.

18. Ketteler-Archiv Harkotten, Bestand Schwarzenrabben, Urk. 123.

v. Brenken

Albert Brand vermutet in seiner auch von Hans Dieter Tönsmeier herangezogenen Arbeit, daß der Corveyer Amtshof Mönninghausen ursprünglich ein Störmeder Schulthenhof gewesen sei, der gleich nach der 822 erfolgten Gründung Corveys dem Kloster geschenkt wurde.¹⁹ Unter den Namen der frühesten Wohltäter Corveys finden sich zwischen 826 und 876 *Haulf*, der zwei Teile einer Hufe „*in Sturmithi*“ schenkte, und *Horid*, der „*in Sturmithi in loco Heclo*“ eine Hufe und zwei Familien schenkte. Eine Hufe hatte zwischen 30 und 40 Morgen, das entspricht etwa 7½ bis 10 Hektar. „*Heclo*“ ist nach A. Brand weder Eikeloh noch Langeneicke, sondern entweder eine untergegangene Siedlung irgendwo zwischen Störmede und der Lippe, möglicherweise im Bereich von Ehringhausen, oder es war der ursprüngliche Name von Mönninghausen, bevor dieses in das Eigentum der „Mönnige“ (Mönche) von Corvey gelangte.

Der Stifter Haulf könnte durchaus ein Hahold gewesen sein, also nach H.D. Tönsmeier einer der Großen aus dem Gefolge Kaiser Karls. Weitere Hinweise zu ihm scheint es nicht zu geben.

Am 30. April 1000 (nach damaliger Kölner Zeitrechnung, nach welcher das neue Jahr am 25. März begann) zu Aachen verließ Kaiser Otto III. auf Verwendung des Grafen *Eckhard* dem Abt *Haulf* zu *Helmwardeshusen* (Helmarshausen) das Markt-, Münz- und Zollrecht an dem genannten Ort, mit allen Landfriedens- und anderen Rechten, wie sie die Handelsleute zu Mainz, Köln und Dortmund genießen.²⁰

Ob dieser Abt Haulf zu den „Haholden“ zu rechnen ist, läßt sich allein aufgrund seines Namens nicht entscheiden. Wenn man „die Haholde“ als ein Geschlecht nehmen will, dann waren sie zu dieser Zeit auf ihrem Höhepunkt, und eine Abtswürde hätte gut zu ihnen gepaßt. Wir wissen, daß der „Familienchef“ Graf Hahold im Jahre 1011 tot war. Abt Haulf könnte sein einziger legitimer Sohn, doch als Geistlicher nicht erbfähig gewesen sein.

Abt Haulf tritt auch drei Jahre später auf. König Heinrich II. nahm zu Merseburg am 7. Mai 1003 das Kloster *Helmwardeshusun*, in der Grafschaft *Dodicos* und im Gau *Angira* (Engern), auf Bitten des dortigen Abtes *Haulf*, in seinen Schutz, und verließ ihm das Recht des Klosters Corvey, besonders die Freiheit von weltlichen Diensten, die freie Wahl des Vogtes und die ausschließliche Gerichtsbarkeit über seine Angehörigen.²¹

Die Allode des Grafen Hahold lassen sich später noch in z.B. Warburg oder Padberg weiterverfolgen, aber seine Grafschaft, d.h. das Sammelsurium an grundherrlichen und gerichtlichen Rechten und an Geldeinkünften, ging als kaiserliche Schenkung an Paderborn. Warburg lag im Engern-Gau, und in Warburg treffen wir auf *Dodico*, und zwar als einen Hahold-Abkömmling. Bischof Meinwerk wies im zweiten Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts bischöflichen Grundbesitz in Hohenwepel („*Weplethi*“) dem Grafen *Dodico* als Präkarie zu.²² Wilhelm Rave schreibt: „*Die Grafschaften des Dodico wur-*

19 Albert Brand, Die altsächsische Edelherrschaft Lippe-Störmede-Boke und das Corveyer Vitsamt Mönninghausen von ihren Anfängen bis zur preußischen Besitzergreifung, in: Wf.Zs. 74/1916, S. 113 f.; Hans Dieter Tönsmeier, „Aus der älteren Geschichte von Langeneicke“ in: Festschrift zum 325jährigem Jubiläum des Langeneicker Schützenvereins, S. 92, 1989.

20 Erhard Regesten Nr. 696, Münster 1847.

21 Erhard Regesten Nr. 725, Münster 1847.

22 Wilhelm Rave (Hg.), Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Kreis Warburg, S. 212, Münster 1939.

den nun nach dessen Tod von König Heinrich II. 1021 dem Paderborner Bischof“ (= Meinwerk), „von Konrad II. dem Erzbischof Aribio von Mainz, dann aber wieder an Paderborn verliehen, das seine Rechte als Lehen an die Grafen von Nordheim weitergegeben zu haben scheint.“²³

Zur Herkunft des Grafen Dodico bringen Cornelia Knepe und Hans-Werner Peine eine wichtige Nachricht wie folgt: „... daß Graf Dodiko, dessen Grundbesitz überwiegend im Diemelraum lag, diesen nach den Untersuchungen von Hermann Bannasch (1972) wohl aus dem väterlichen Erbe erlangt hat. Da seine Grafschaftsrechte im Hessen-, Nethe- und Ittergau dagegen von dem nordhessischen Geschlecht der Esikonen hergeleitet werden, ist so eine engere Verbindung väterlicherseits zu dieser Familie in Erwägung zu ziehen. Von Asic, dem Stammvater der Esikonen ist überliefert, daß er als Anhänger Karls des Großen fliehen mußte und nach dem Ende der Sachsenkriege mit Besitz im Kaufungerwald zwischen Fulda und Werra entschädigt wurde. Vielleicht noch im 9. Jahrhundert erhielten Mitglieder dieser Familie die Grafenwürde im sächsischen Hessengau, so daß die Esikonen eines der wichtigsten sächsischen Grafengeschlechter waren und vielleicht auf einen ihrer Familienzweige der Landesausbau um Warburg in karolingischer Zeit zurückgeführt werden kann. Vor 1000 übernahm Dodiko die bereits zersplitterten Grafschaftsrechte im Hessen-, Nethe- und Ittergau und wählte seinen Stammsitz in Warburg.“²⁴ — In diesem Zusammenhang ist vielleicht von Interesse, daß an der oberen Diemel die Eresburg lag, das heutige Obermarsberg.

Warburg ist im übrigen ein uralter Adelssitz gewesen, mit einer Burg im Zentrum und vor allem einer Kirche (Pfarrkirche St. Peter, 1622 abgebrochen) auf dem sog. Hüf-fert (westliche Vorstadt von Warburg), deren Anfänge sich möglicherweise bis ins 8. Jahrhundert zurückverfolgen lassen. Jedenfalls läßt sich eine dort aufgefundene Doppelbestattung eines gewaltsam umgekommenen vornehmen Paares (die Frau war Christin und möglicherweise Slawin) in den Zeitrahmen zwischen dem späten 8. und dem frühen 11. Jahrhundert stellen,²⁵ und das ist die Zeit der Haholde. Gerade der Warburger Raum „als ältere, bereits bestehende Siedlungskammer“ ist zum Ausgangspunkt des fränkischen, d.h. karolingischen Siedlungsausbaues geworden.²⁶

Für den Corveyer Wohltäter *Horid* nimmt H.D. Tönsmeier einen Zusammenhang mit dem untergegangenen Ort *Horitinchusen* an, der später Hoerding- oder Herdinghausen hieß,²⁷ und stellt diesen Horid aufgrund verschiedener Verwandtschaftsvermutungen unter die Vorfahren der Haholde.²⁸ In Herdinghausen waren zuerst die v. Störmede, dann die v. Hörde belehnt. Beide waren Nachkommen der Haholde, der Gründer des Geseker Stiftes.

Der Personennamen Horid und die heute wüste Siedlung Herdinghausen lassen aber auch eine andere Deutung zu. Das altsächsische Geschlecht der Herren v. Brenken hatte

23. Wilhelm Rave (Hg.), Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Kreis Warburg, S. 9, Münster 1939.

24. vgl. Werner Best, Cornelia Knepe, Hans-Werner Peine und Frank Siegmund, „Frühmittelalterliche Siedlungszentren im Warburger Raum“, S. 306 f., in „799 Kunst und Kultur der Karolingerzeit“, Beiträge zum Paderborner Ausstellungskatalog, Mainz 1999.

25. ebda. S. 302 ff.

26. ebda. S. 306.

27. R. Bergmann, a.a.O. S. 90 f.

28. Hans Dieter Tönsmeier, „Aus der älteren Geschichte von Langeneicke“ in: Festschrift zum 325jährigem Jubiläum des Langeneicker Schützenvereins, S. 93, 1989.

es wegen der Konkurrenz der fränkischen Edelfherren v. Büren nicht zu einem eigenen Territorium, einer „Herrschaft Brenken“ bringen können. In jener Zeit mußte aber unter der karolingischen Herrschaft ein alteingeboren-sächsisches, nun christlich gewordenes Edelingsgeschlecht alles daran setzen, mit den fränkischen Großen gleichzuziehen. Dazu gehörte nicht zuletzt, daß der eigene Nachwuchs genau so erzogen und ausgebildet wurde wie Kinder des fränkischen Hochadels, und dafür war Kloster Corvey der ideale Ort. Die Stiftung des Horid war vielleicht eine Art Schulgeld für eines seiner Kinder.

Die Herren v. Brenken haben in ihren ersten drei (nachgewiesenen) Generationen zwischen 1102 und 1267 jeweils den Namen „Horad“.²⁹ Das ist freilich rund vierhundert Jahre später als die Stiftung des *Horid* für Corvey, so daß ein verwandtschaftlicher Zusammenhang damit nicht belegt werden kann.

Aber vielleicht hilft „*Horitinchusen*“ hier weiter. Die Wüstung lag nordwestlich von Geseke und hat deshalb mit dem direkt westlich gelegenen Langeneicke nichts zu tun. Ritter Bernd (III) v. Hörde versprach am 13. Mai 1372 seinem Oheim, dem Ritter Friedrich v. Brenken, daß er seinen Hof zu Herdinghausen (*Heirdinghosen*), falls er ihn veräußern würde, für 122 Mark Paderborner Währung nur seinem Oheim abtreten werde.³⁰ Der Preis läßt erkennen, daß es sich um einen sehr großen Hof, wohl einen Haupthof gehandelt hat. Es ist nicht bekannt, ob es zu diesem Geschäft gekommen ist; vielleicht war dem Friedrich v. Brenken der Preis zu hoch. Aber irgendwie ist ein Volmar v. Brenken, wie sich 1376 zeigt, in den Besitz zumindest des Herdinghauser Zehnten gekommen.

Die Brüder und Ritter *Themo* und *Bernhardus de Hurde* (das sind Thymmo und Bernd III, Söhne von Friedrich I v. Hörde und Kunigunde v. Störmede) bekundeten am 25. März 1376, daß vor ihnen als Lehnsherren der Knappe *Volmarus de Brenken* und seine Ehefrau *Alheydis* freiwillig dem Abdinghofer Mönch *Johannes de Wever* zum Nutzen des Altars St. Benedict und für die Armen in *Wyden* (Withem bei Geseke?) eine jährliche Rente von 4 Malter³¹ Korn, und zwar Weizen, Hafer und Gerste in gleichen Teilen, aus dem Zehnten des Volmar zu *Herdinghosen* bei der Stadt *Ghesike*, der von ihnen, den Ausstellern, lehnsabhängig war, für 80 Mark Pfennige³² Paderborner Währung verkauft haben. Beide v. Hörde und Volmar v. Brenken siegelten, Thymmo v. Hörde mit der Störmeder Rose und drei Fahnen auf dem Helm, Bernd III v. Hörde (zu

29 Zu 1102: WUB I 173; Reg. 1306; Falke, Trad.Corb. S. 213; Schaten ad annum: Regest von Herrn Dieter Schnell, Büren, 18. Oktober 2001. Die Urkunde gehört zu den sog. Abdinghofer Fälschungen, deren Wahrheitsgehalt Wilhelm Honselmann nachgewiesen hat. — Am 28. Juni 1267 wird Horad (ohne Zuname) als Gograf in einer Bürener Urkunde genannt; erzbischöfl. Archiv Paderborn (EBAP) Böddeker Kopiar Nr. 84; WUB IV 1115; Regest Dieter Schnell 18. Oktober 2001.

30 INA Büren S. 70 Nr. 122. — 122 (Gewichts-) Mark entsprechen 28,5 Kilogramm Silber, ein sehr hoher Wert. Der „Oheim“ ist wohl Friedrich II v. Brenken (1312-1406), Ulrichs Sohn, dessen Vatersbruder Berthold mit Jutta v. Hörde verheiratet war, einer entfernten Tante des Bernd III v. Hörde. „Oheim“ ist deshalb hier nicht wie sonst als Muttersbruder zu verstehen, sondern nur als allgemeine Verwandtschaftsbezeichnung.

31 In Geseke/Rüthen sagte man statt „Malter“ des öfteren auch „Malt“, obwohl „Malt“ ein Großmaß war und 24 oder 25 Scheffel hielt. 1 Geseker Scheffel hielt 37,62 Liter. Im Jahre 1802 war ein Geseker Malter (!) 8 Scheffel groß..

32 Etwa 18,7 Kilogramm Silber.

Boke) mit einem Hund im Schild.³³ Letzteres war das übliche Siegel der v. Hörde zu Boke.

Die v. Hörde waren als Blutsverwandte der v. Störmede „aus Haholds Stamm“. Haholds Geschlecht war aufgestiegen als Gefolgsleute König Ottos I. zu Beginn des 10. Jahrhunderts, als der König im Kampf gegen seine Brüder stand. Der Herrschaftsbereich dieser Sippe reichte, mit großen Lücken dazwischen, vom Niederrhein bis zur Weser.³⁴ Das Geschlecht der Haholde läßt sich nach 1011 noch bis zum Grafen Dodiko zu Warburg und dessen „spurius“ (= illegitimer Sohn, gezeugt mit einer Konkubine, die Stiftsdame war) Bernhard von Warburg verfolgen. Hermann Bannasch sagt: *„Mit dem Tode des Warburger Grafen verflüchtigen sich die Spuren der Familie. Gleichwohl ist erkennbar, daß Angehörige anderer, genealogisch nicht sicher einzuordnender Linien das Geschlecht fortsetzten. Sie tauchten in jener verhältnismäßig breiten Schicht von Grundherren unter, auf die bei der Verlehnung von Grafenrechten zurückgegriffen werden konnte.“*³⁵ Zu dieser Schicht gehörten u.a. auch die Herren v. Störmede.

Die Haholdsche Nebenlinie, aus der die v. Hörde mütterlicherseits kamen, nämlich eben diese Edelherren v. Störmede, hatte wohl schon vor dem Aussterben der Hauptlinie von Haholds Geschlecht (vor 1011) Teile des Hahold-Besitzes in ihr Eigentum übernommen und später (vor 1280) an die v. Hörde vererbt. Dazu dürften auch der oben genannte Hof des Bernd v. Hörde und der Zehnt zu Herdinghausen gehört haben. Der Herdinghauser Zehnte (die Schreibweise des Flurnamens wechselt häufig) ist bis ins 18. Jahrhundert als Gut der v. Hörde nachgewiesen.

König Heinrich II. schenkte dem Paderborner Bischof Meinwerk die gesamte Hinterlassenschaft des Grafen Hahold, als dieser 1011 oder vorher gestorben war.³⁶ Die vom König verschenkte Grafschaft der Haholde umfaßte zwar nicht deren ganzen Herrschaftsbereich, war aber immer noch sehr groß. Sie reichte von Detmold bis Brilon und von Paderborn (ohne die Stadt selbst) bis Soest, zum Teil sogar bis Essen,³⁷ wenn auch mit vielen fremden Einsprengeln.

Die Landschaft zwischen Salzkotten und Erwitte war eines der Herzstücke dieser Grafschaft, ihr Zentrum war Geseke mit dem aus Haholdschem Familiengut gebildeten Damenstift. In der Urkunde aus dem Jahre 1011, mit der die Haholdsche Grafschaft der Paderborner Kirche übereignet wurde, ist Geseke bei der geographischen Beschreibung des Komitats namentlich nicht erwähnt, dafür aber als Gau-Name „Langaneka“, von dem sich das heutige Langeneicke ableitet.

Die Haholde bzw. später Paderborn waren aber nicht die einzigen großen Grundherren in der Hellwegregion. Sehr stark vertreten waren hier die alten Grafen von Westfalen und nach diesen ihre Nachkommen, die Grafen von Arnsberg. Es fällt auf, daß im Güterverzeichnis des Grafen Wilhelm von Arnsberg (laut Seibertz vom 10. Juni 1313)³⁸ kein einziges Gut in Langeneicke verzeichnet ist. Die bei Wilhelms Vater Graf Ludwig

33. INA Büren S. 74 Nr. 145; nach Neuordnung Archiv Erpernborg Urk. 124; vgl. A. Bruns, Geseker Quellen Band I, bis 1650, Heimatverein Geseke.

34. Über die Haholde und ihre Verwandtschaft siehe in „Das Geschlecht derer von Hörde in 20 Generationen“, KJK 1992.

35. H. Bannasch a.a.O.

36. vgl. Hermann Bannasch, Das Bistum Paderborn unter den Bischöfen Rethar und Meinwerk, S. 52 ff., Paderborn 1972.

37. H. Bannasch a.a.O. S. 52 ff.

38. SUB II Nr. 556 S. 119 ff..

(+ 1313) genannten Belehnungen in Langeneicke müssen also vor 1313 vergeben worden, und ebenfalls vor 1313 an einen anderen Grundherrn übergegangen sein. Im benachbarten Volkesmere ist dagegen unter Graf Wilhelm noch *Hermann de Lon* mit *I hob. b.m.* belehnt.³⁹

Urkundliche Nachrichten über v. Brenkensche Güter im Bereich von Langeneicke haben wir erst ab dem Ende des 14. Jahrhunderts. *Cord Perlebergh* bekundet am 14. Juli 1393, daß er von dem Ritter Friedrich (II) v. Brenken 27 Morgen weniger 1 Ruthe, *gelegen in dem Holthuser Velde bei der Stadt Geisike bei der langen Recke*, als Mannlehen empfangen hat.⁴⁰ — Die Bezeichnung „bei der langen Recke“ ist wohl verschrieben oder verlesen für „Langeneicke“ (lange Egge). Im „Holthuser Velde“ meint die Wüstung Holthusen zwischen Langeneicke und Bökenförde, und nicht das Holthusen bei Geseke. Freilich lag auch Langeneicke „bei der Stadt Geisike“.

Bueck

Alhard Bueck, Bürger zu Geseke, überläßt vor dem kölnischen Richter zu Geseke *Hermann Abell* am 29. September 1485 dem Priester *Johann Buck*, Rektor des Störmeder Marien-Altars, und dessen Nachfolgern einen Rentenbrief über ½ Molt Korn aus dem Zehnten zu *Ermsynckhusen*. Zeugen sind Ritter Friedrich v. Hörde und *Menneken Bueck* aus Störmede.⁴¹

Cappel (Stift)

Am 22. Dezember (alten Stils) 1678 vergleicht sich Abt *Peter Tevern* von Knechtsteden als Visitator des Stiftes Cappel mit *Alhard Bernhard* und (dessen Sohn) *Arnold Mauritz* v. Hörde zu Schwarzenrabem über 10 Morgen Land, die dem Kloster Cappel gehören und zwischen den Ländereien der v. Hörde liegen. Bisher hatte der zum Gute Schwarzenrabem eigenhörige *Mennehof in Ermsinghausen* in Pacht gehabt. Nunmehr sollen die 10 Morgen von den v. Hörde gebraucht und ihnen vom Stift Cappel nicht genommen werden, solange die Pacht entrichtet wird.⁴²

Corvey (Kloster)

Noch im 19. Jahrhundert gehörten nach einer Aufstellung 21 Hofstellen in Langeneicke und 3 in Ermsinghausen zum „Vitsamt“, d.h. zum Stift Corvey.⁴³ Nach einer anderen Liste hatte Langeneicke sogar 68 Häuser, wobei „Häuser“ nicht gleichbedeutend mit „Höfe“ sein muß, und auch nicht alle diese Häuser einst zum Vitsamt gehört haben müssen. In seiner Beschreibung des Amtes Geseke vom 28. Juni 1803 gab *Friedrich Ferdinand* v. Hörde zu Schwarzenrabem an, das Amt umfasse die Stadt Geseke und

39. SUB II Nr. 556 S. 126 § 156.

40. INA Büren S. 108 Nr. 10, A Erpernburg Bestand Verna, IV Lehensachen.

41. Korff-Archiv Harkotten, Bestand Störmede, 11 Urkunden vom 29. September 1485 zugunsten des Liebfrauenaltars in der Störmeder St.-Pankratius-Kirche.

42. Ketteler-Archiv Harkotten, Bestand Schwarzenrabem, Urk. Nr. 230.

43. Hans Dieter Tönsmeier, „Aus der älteren Geschichte von Langeneicke“ in: Festschrift zum 325jährigem Jubiläum des Langeneicker Schützenvereins, S. 92, 1989.

die 9 Dörfer *Störmede* (118 Häuser), *Langeneickloh* (68 Häuser), *Mönninghausen* (69 Häuser), *Benninghausen* (= Bönningh.) (10 Häuser), *Eringhausen* (33 Häuser), *Esbeck* (25 Häuser), *Rexbeck* (15 Häuser), *Dedinghausen* (31 Häuser), *Ermbsinghausen* (11 Häuser), zusammen 380 Häuser, ohne Nebengebäude und Scheunen.⁴⁴ Welche Güter das im einzelnen waren, an wen sie verlehnt waren und von wem sie bewirtschaftet wurden, läßt sich heute nicht mehr sagen.

Über eines dieser Güter haben wir allerdings einige Nachrichten. Es hieß das Kegelberges Gut und war Eigentum von Kloster Corvey. Das Gut ist heute in Langeneicke nicht mehr exakt zu lokalisieren, doch schon sein Name — abgeschliffen von „Kogelnberg“ — verweist auf Kloster Corvey (siehe auch unten den Abschnitt „v. Hatzfeld / v. Hörde“).

Kegelberges Gut ist heute in Langeneicke nicht mehr exakt zu lokalisieren, aber sein Name — abgeschliffen von „Kogelnberg“ — verweist auf Kloster Corvey. Schon am 6. März 1349 begegnen uns die Brüder *Raven* und *Johanne von dem Kogelenberge*, die der Ritter *Werner v. Papenheim* mit anderen als Bürgen für die Leibzucht seiner Gattin *Konigunde v. Hörde* (Tochter von Bernd III) einsetzt.⁴⁵ Am 15. März 1581 wurde *Dietrich v. Bocholtz*, Ehemann der *Elisabeth v. Hörde* zum Hohen Haus, zum Drost des Amtes Kogelnberg ernannt.⁴⁶

Die Burg Kogelnberg (Kogelsberg) bei Volkmarsen im Waldeckischen war Corveysches Eigentum und von Corvey verlehnt. 1349 hatte Corvey seine Burg „auf dem Kugelenberge und den Corveyschen Teil an der Stadt Volkmarsen“ für 460 Mark löti-gen Silbers versetzt. Die „*venerabilis matrona Gepa nomine de castro Itere*“ (d.i. *Gerburga v. Itter*), die 1131 bei der Stiftung des Klosters *Aroldessen* (Arolsen) durch sie und ihre Töchter *Lutrud* (oo *Widekind v. Schwalenberg*), *Mechthild* und *Berta* „*nobilis matrona*“ (Edelingswitwe) genannt wird (und möglicherweise eine geborene v. Everstein war), übergab 1132 dem Kloster Kaufungen als Memorie für ihre verstorbene Tochter *Wiltrud*, die dort Nonne gewesen war, ein Gut mit 6 Hörigen zu *Grifte*. *Gepas* zweite Tochter *Mechthild* heiratete den Grafen *Konrad von Everstein* und brachte ihm Schloß Kogelnberg, das Gaugericht *Medebach* sowie Gerechtsame in *Külte* und *Scherfede* zu.⁴⁷

Graf *Widekind v. Schwalenberg* und *Lutrud v. Itter* gründeten 1128 auch das Kloster *Marienmünster* bei *Höxter*. Mitstifter war der *Paderborner Bischof Bernhard v. Oesede*, ein Verwandter des Stifterpaares.⁴⁸ Das ist in unserem Zusammenhang insofern von Interesse, als einerseits die *v. Itter* direkte Nachkommen der *Haholde* und dadurch mit den *v. Störmede* verwandt waren, andererseits *Ricbodo v. Störmede*, Halbbruder von *Rabodo II* und *Reinher II*, um 1220/45 Abt von *Marienmünster* war,⁴⁹ und schließ-

44 StA Münster, Großherzogtum Hessen, Westfälische Landesbehörden Nr. II A 41 a, dank freundl. Kopieüberlassung von Frau Evelyn Richter, Stadtarchiv Geseke, April 2003.

45 Ketteler-Archiv Harkotten, Bestand Schwarzenrabben, Urk. Nr. 2.

46 A Hinnenburg P Urk. 44, A. Bruns, Geseker Quellen Bd. I, bis 1650, Heimatverein Geseke.

47 Karl Hogrebe, Die Sauerländer Gogreven ..., Teil I S. 16 Regest Nr. 30 (nach Stolte's Archiv S. 168), und S. 141 sowie S. 165; Bigge 1939.

48 Westfäl. Klosterbuch Bd. I S. 568 ff.

49 Diether Pöppel, Das Benediktinerkloster *Marienmünster* 15. August 1128 - 31. März 1803, Bad Driburg o.J. bzw. Paderborn 1989.

lich durch die Ehe Widekinds v. Schwalenberg mit Lutrud v. Itter die Entstehung der Grafschaft Waldeck (in der die Burg Kogelnberg liegt) eingeleitet wurde.⁵⁰

Kegelberges Gut in Langeneicke dürfte aber bereits im frühen 11. Jahrhundert von Corvey erworben worden sein, und zwar wohl als Stützpunkt für Reisen in den Ittergau, wo das Kloster schon lange vor 1126 reich begütert war. So gehörte z.B. die villa Korbach (um 1150 zur Stadt geworden), die um 1030 an Bischof Meinwerk von Paderborn kam, zuvor zu Kloster Corvey, wie der Name auch andeutet.⁵¹ Der Verkehr zwischen Corvey und seinen weitverstreuten Besitzungen stützte sich, analog zu den Königshöfen bei den Reisen der deutschen Könige, auf einzelne Zwischenstationen, wo man auf eigenem Grund und Boden sich verpflegen und übernachten konnte. Für eine Reise von Corvey nach Kogelnberg wäre vor allem Mönninghausen eine solche Station gewesen, aber es gibt Hinweise, daß es zumindest im 13. Jahrhundert Spannungen zwischen Corvey und dem Mönninghauser Vogt Gottschalk gegeben hat. Nicht zuletzt deswegen wurde das Vitsamt an die v. Störmede verlehnt.

Kegelberges Gut in Langeneicke lag nur unwesentlich weiter von Corvey entfernt als Mönninghausen, und da es wohl auch zu klein war, um machtpolitisches Interesse zu wecken, hätte dieses Bauerngut einem Corveyer Reisenden auf seinem Weg nach oder von Kogelnberg einen ungestörten Unterschlupf bieten können. Dabei ist auch daran zu denken, daß eventuelle Abgaben von Kogelnberg an Corvey, seien es Naturalien oder Geld, zum Kloster transportiert werden mußten. Auch für diese Transporte benötigte man Zwischenstationen. Der Name von Kegelberges Gut läßt deshalb vermuten, daß dieses „Reisestationsgut“ von der Burg Kogelnberg aus erworben wurde; anderenfalls hätte es wohl einen an „Corvey“ anklingenden Namen gehabt.

v. Diedenshausen (v. Dedelshusen)

Themen van Hurde erwarb 1372 den Anteil des Ritters *Godebert van Dedelshusen* an einem Hof in Volkesmere.⁵² Godebert van Dedelshusen hieß nicht „v. Dedinghausen“, sondern v. Diedenshausen. Seine Familie stammte aus dem gleichnamigen (heute hessischen) Ort zwischen Hallenberg und Berleburg und war mit den Edelherren v. Störmede verwandt bzw. verschwägert. Deshalb hatten sie auch Anteile an deren Gütern. — Themen (oder Themmo) v. Hörde war ein Sohn von Ritter Thymmo und damit ein Enkel des Friedrich I v. Hörde und der Kunigunde v. Störmede, und so mit den v. Diedenshausen verwandt. Er war 1342 Knappe, wird erwähnt 1350, 1372 und 1398, und war 1424 +. Themmo stiftete die „secunda linea“ Störmede; oo I. Bate v. Tulen 138?, 1406; oo II. Grete N. 1413.

50 vgl. Dr. H. Hinteler, Hinweise u. Mitteilungen, Geseker Heimatblätter Nr. 231, S. 72, Nov. 1979.

51 Karl Hogrebe, Die Sauerländer Gogreven ..., S. 165 Anm. 116; Bigge 1939.

52 Rudolf Bergmann, Die Wüstungen des Geseker Hellwegraumes, Wüstung Nr. 44, S. 112 ff., Münster 1989; ausführlich in Urk. Nr. 3 im Ketteler-Archiv Harkotten, Bestand Schwarzenrabem.

Duster

Cord de Ketler „zur Assen“ (zu ihm siehe unten bei v. Ketteler) belehnte am 6. Mai 1444 *Gerd den Düstern*, Sohn des verstorbenen *Johannes des Düstern*, zu Lippstadt, mit dem Hof zu *Langen Eicken*, den zur Zeit *Menneken Konyneck* unterhatte.⁵³

Einen Hof zu Langeneicke, wahrscheinlich den von 1444, besaßen am 8. Oktober 1528 *Bernt Jorgen v. Bredenol* und *Wessel Düster* gemeinsam je zur Hälfte (siehe oben bei v. Bredenol).

Vor *Johan Brunsteyn*, Richter zu Geseke, verkaufte am 4. August 1535 der Knappe *Wessel Düster* dem *Lippolt Greuyng*e, Bürger zu Geseke, und dessen Frau *Gertrude* für 100 Goldgulden unter Vorbehalt der Wiederlöse eine jährliche Rente von 2½ Molt Korn aus einer Hove Landes, gelegen vor dem Dorf *Langenecken* in der Herrschaft von Hoirde, welche Hove zur Hälfte *Cordt Puwels van Aden* unterhat. Zeugen waren der Richtfrone *Johannes Symons* und der Sekretär zu Geseke *Cyriacus Lubbelinck*. *Wessel Duster* siegelte mit 3 Eichhörnern, der Richter mit dem Amtssiegel.⁵⁴

de Elsepe (v. Elspe, später Vogt v. Elspe)

Am 13. November 1347 ist Knappe *Fredericus de Meldrike* unter den Zeugen, als der Ritter *Helmicus gen. de Elzepe*, seine Ehefrau *Jutta*, ihre Söhne *Gerhardus*, *Johannes*, *Hermannus* und ihre Tochter *Alheydis* ihr arnsbergisches Lehen, einen Hof (*curia*) in Volkesmere bei Langeneicke, an das Stift Geseke verkaufen; so sagt Brandis.⁵⁵ Tatsächlich war der Vorgang ein wenig anders, denn *Helmicus* hatte zunächst seine *curtis* seinem Lehnsherrn resigniert, und dieser hatte sie dem Stift Geseke übergeben.⁵⁶ Aus dieser *curia* nahm später (laut *Jura et consuetudines ...* von 1380) *Hildegund de Lethene*, Pröpstin (*preposita*) des Cyriakusstiftes, eine Rente zur Fundierung ihrer *Memorie*. Dabei wird festgehalten, daß diese *curia* ein arnsbergisches Lehen sei.⁵⁷

Wörtlich heißt *preposita* „die voran Gestellte“, „die Vorsteherin“, und entspricht nicht ganz der „Pröpstin“. Das Stift Geseke hatte mehrere gleichzeitig amtierende Vorsteherinnen (vgl. „*Jura et consuetudines*“), die selbständig verschiedene Aufgaben wahrzunehmen bzw. Höfe oder Ämter zu verwalten hatten. Von diesen Damen hatte die eigentliche Stiftspröpstin, wie Paul Henke sagt, „die zweitgrößte Würde im Stift. Sie war Stellvertreterin der Äbtissin ... (und) wurde nicht vom Kapitel gewählt, sondern von der Äbtissin ernannt“.⁵⁸

53 Ketteler-Archiv Harkotten, Bestand Schwarzenraben, Urk. Nr. 22; siehe dazu auch Hans Dieter Tönsmeier, Aus der älteren Geschichte von Langeneicke, in Festschrift 1989.

54 Ketteler-Archiv Harkotten, Bestand Schwarzenraben, Urk. Nr. 114.

55 Brandis, Geschichte der Stadt Rüden, in: J.S. Seibertz, Quellen der Westfälischen Geschichte, S. 279 f., Arnsberg 1857.

56 Rudolf Bergmann, Die Wüstungen des Geseker Hellwegraumes, S. 112 ff., mit Bezug auf StA Münster, Stift Geseke, Urk. 121, Münster 1989.

57 Rudolf Bergmann, Die Wüstungen des Geseker Hellwegraumes, S. 112 ff., mit Bezug auf Seibertz, Quellen III Kap. III S. 308, Münster 1989.

58 Dr. Paul Henke, Bonn, Die Stiftsdamen, in: Geseker Heimatblätter Nr. 79, 16. Jg., 26. Juli 1958.

Flüchtling

Bernhard Flüchtling und seine Frau *Eva Maria Sophia Richters* verkaufen am 27. April 1753 mit Zustimmung des Freiherrn v. Westfalen als Freienstuhlherrn dem Ferdinand Friedrich v. Hörde zu Schwarzenrabem ihr bei dem *Ulenküken zu „Benninghausen“* (Bönninghausen) gelegenes Freienstuhlgut, ferner ihren Anteil an dem bei *Maesmeyershof zu Langeneickloh* gelegenen Gut. Die Verkäufer und der Freienstuhlherr unterschreiben.⁵⁹

v. Freitag (Vridagh)

Diderich Vridagh verkauft am 30. September 1442 dem *Johannes Poicke* (Bock), Bürger zu Lippstadt, unter Vorbehalt des Wiederkaufs für 28 Mark Lippstädter Pfennige eine jährliche Rente von 1 Molt Hartkorn aus dem Zehnten zu *Ederinchusen* (Ehringhausen) und *Ermtzinghusen*. Es bürgen die Gebrüder *Dideriche* und *Hinrike van Erwitte*. Der Verkäufer und die Bürgen verpflichten sich zum Einlager. Diderich Vridagh siegelt mit drei Ringen, die v. Erwitte mit einem gekrönten Löwen über drei Balken.⁶⁰

Am 29. September 1477 verkauft der Knappe *Dirick Fridach* dem *Alharde Buck* ein halbes Molt Hartkorn aus seinem Zehnten zu *Ermissinghusen*. Zeugen sind (soweit im erhaltenen linken Teil der Urkunde zu sehen) *Johan Buck*, *Johann Moliners*.⁶¹

Geseke (Stift)

1337 gehört dem Stift Geseke ein „*Waregod*“ (laut R. Bergmann ein Zeitpachtgut) in Volkesmere (*Volxmere*).⁶² Nach den *Jura et consuetudines ...* von 1380 bezieht das St. Cyriacus-Stift Geseke verschiedene Renten aus *Volkesmere* in Höhe von 2 Solidi und 4 Molt Getreide.⁶³

Die Äbtissin *H.L. v. Calenberg* des Stiftes Geseke, die Stiftspröpstin *Lucia Wolff Metternich*, die Dechantin *L. v. Padberg*, und die Seniorinnen des Stiftes *Lucia v. der Asseburg* und *Maria Anna v. Wobersnow* verkaufen am 22. September 1751 dem (Ferdinand Friedrich) Freiherrn v. Hörde zu Schwarzenrabem ihre von *Rikusmeyers Stätte zu Langeneickloh* zu erhebende jährliche Pacht von je 8 Scheffel Roggen und Gerste. Es

-
59. Ketteler-Archiv Harkotten, Bestand Schwarzenrabem, Urk. Nr. 285. — Das beim Ulenkükenhof gelegene Freistuhlgut gehörte dem Flüchtling nicht allein, sein Anteil daran dürfte recht klein gewesen sein. Eine Hälfte davon gehörte dem Pastor zu Volkmarsen Johannes Jacobus Scheck (aus Störmede gebürtig?), der sie am 30. Juni 1763 an Ferdinand Friedrich v. Hörde verkaufte (ebda. Urk. Nr. 286). Ein Viertel des Gutes gehörte dem paderbornischen Korporal Hermann Thorwesten; er verkaufte dies Viertel am 30. Juni 1756 an Ferd. Friedr. v. Hörde (ebda. Urk. Nr. 288). Ein weiteres Viertel gehörte den minderjährigen Kindern des Notars Lohmeyer und wurde am 18. Juli 1756 an en v. Hörde verkauft (ebda. Urk. Nr. 290)..
60. Ketteler-Archiv Harkotten, Bestand Schwarzenrabem, Urk. Nr. 20. — Diese Rente von mittlerweile „14 Malt Korn“ war in den Besitz des Lippstädter Bürgers Steffen Pelser und seiner Frau Elsschen gekommen, die sie am 9. August 1491 an Nolken van Bernynchusen verkaufen (ebda. Urk. Nr. 55).
61. Ketteler-Archiv Harkotten, Bestand Schwarzenrabem, Urk. Nr. 47.
62. Rudolf Bergmann, Die Wüstungen des Geseker Hellwegraumes, S. 112 ff., mit Bezug auf StA Münster, Stift Geseke, Urk. 82, Münster 1989.
63. Rudolf Bergmann, Die Wüstungen des Geseker Hellwegraumes, S. 112 ff., mit Bezug auf Seibert, Quellen III Kap. III S. 308 und S. 311-313, Münster 1989.

unterschreiben die genannten Stiftsdamen und der Stiftsamtmann *Henrich Fürstenberg*. Abtei- und Konventssiegel des Stiftes Geseke.⁶⁴

Gortevigent

Die Gortevigent (gelegentlich auch „Grotevigent“ geschrieben) waren eine hauptsächlich in Geseke vertretene adelige bzw. ritterbürtige Familie, die urkundlich schon im 13. Jahrhundert erscheint.⁶⁵ 1284 ist *Ulricus Gortevigent* Gograf zu Geseke, sein Vorgänger (Vater?) war *Degenhardus gogravius*. Ulrichs Bruder *Arnoldus Gortevigent* ist 1284 Richter zu Geseke.⁶⁶ Die Familie Gortevigent soll das Gografenamnt bzw. das Geseker Gogericht in erblichem Besitz gehabt und sich deshalb auch „Gogreve“ genannt haben.⁶⁷

Der Richter *Arnold Gortevigent* und sein Bruder, der Gograf *Ulricus*, und noch andere waren am 16. Januar 1284 Zeugen in einer Verkaufsurkunde des *Edmund von Garfeln*.⁶⁸ Das gleiche Geschäft bezeugen die gleichen Zeugen am 17. Februar 1284.⁶⁹

Der Richter *Arnold Gortevigent* und sein Bruder, der Gograf *Ulricus*, und noch 40 andere waren am 2. Februar 1286 anwesend, als das Stift Geseke eine Fruchtrente aus einem Geseker Hof erwirbt.⁷⁰

Arnold Gortevigent hatte Güter in „*Lengeneke*“. Vor 1298 hatte er diese Güter — richtiger wohl: einen Teil davon — dem Edelherrn *Simon zur Lippe* anvertraut und sie 1298 zurückerhalten, um sie dem Geseker Stift zu verkaufen.⁷¹ *Arnold Gortevigent*, Richter zu Geseke, war 1298 verheiratet mit *Wendelgerde* und hatte die Söhne *Ulricus*, *Andreas*, *Johannes*, *Willekinus* und *Henricus*, und wenn er fünf Söhne hatte, dann hatte er wohl auch Töchter. Ein Bruder des *Arnold*, *Ulricus Gortevigent*, war wie erwähnt Gograf von Geseke.⁷² 1298 gibt *Simon de Lippia nobilis* dem *Arnold Gortevigent* das ihm von demselben anvertraute Gut in *Langeneke* frei zurück.

1343 siegelt „*Volmari de Gheseke*“ mit einer gefüllten Rose, von der nach den drei Schildecken Pfeilspitzen verlaufen. 1347 bekennt „*Volmar Olrikes*“, d.h. *Volmar*, Sohn des *Ulrich* (*Gortevigent*), daß er kein Recht in das *Vasbalges Gut* habe. Einer der Zeugen ist der Ritter *Bernd v. Hörde*.⁷³

Ebenfalls 1347 verpachtet *Ulrich* („*Elrich*“) *Volmar* zum Heile seiner und seiner Familie Seelen auf einem Hof in *Langeneicke* („*Langenelke*“) einen Garten vor dem

64 Ketteler-Archiv Harkotten, Bestand Schwarzenrabben, Urk. Nr. 279.

65 vgl. Alfred Bruns, *Geseker Quellen* Bd. I, bis 1650, Heimatverein Geseke.

66. *Geseker Heimatblätter* Nr. 314, S. 5, Januar 1988.

67 Joh. Schmitz, *Die Gogerichte um ehemaligen Herzogtum Westfalen*, Wf.Zs. ... S. 137; Nachlaß A. Dunker, Geseke.

68 WUB VII Nr. 1937. — „*Garfeln*“ ist nicht zu verwechseln mit „*Graffeln*“!

69 StA Münster, *Geseker Stiftsurkunden*, Urk. 18.

70 WUB VII Nr. 2022.

71 WUB VII Nr. 2500 und 2504.

72 WUB VII Nr. 2500 und 2504.

73 Margret Nolte, „*Bürger zu Geseke in Mittelalter und Neuzeit*“, S. 16 ff., Hamburg 1997. — *Bernd v. Hörde* zu *Boke* (*Bernhard III*), Sohn von *Friedrich I* und *Kunigunde v. Störmede*, * um 1289, Todesjahr unbekannt, war 1410 +; 1329 *Knappe*, 1342 *Ritter*, *Burgmann zu Lipperode*; erwähnt 1332-1378; oo I. *Elisabeth Wulff v. Lüdinghausen* (1332; 1371 +, aber gestorben vor 1354); oo II. *Beatrix N.* (v. *Rüdenberg*?) („*von Boke*“?) (v. *der Lippe*?) (10. Januar 1354).

Westtor und siegelt mit der Umschrift „*S. olrici de gheseke*“. Sein Großvater Arnold Gortevigent hatte demnach nicht alle seine Langeneicker Güter an das Stift verkauft.⁷⁴

Bemerkenswert ist die Lagebezeichnung des verpachteten Gartens. Wir erfahren daraus, daß Langeneicke damals jedenfalls im Westen ein Tor hatte. Ein Tor macht aber nur Sinn, wenn man nicht daran vorbei kann. Auch wenn man deshalb Langeneicke nicht gleich eine Befestigung mit Wall, Graben und Toren zusprechen will, so dürften doch rechts und links unmittelbar an das Westtor anschließend verschiedene Gebäude gestanden haben, die wie eine Mauer wirkten. Das Tor wird aber nicht dort gewesen sein, wo heute die L 875 aus Bökenförde in das Dorf eintritt, sondern weiter südlich, etwa dort, wo die in Ost-West-Richtung verlaufende Landwehr begann.

Ulrich Volmar gehörte zur ritterbürtigen Familie der Gortevigent zu Geseke, war selbst Knappe (d.h. adelig) und verkaufte 1373 als solcher sein halbes *Vasbalges Gut*. 1374 siegelt dieser Volmar mit der Rose und den drei Pfeilspitzen. 1375 verkauft er auch die andere Hälfte des *Vasbalges Gut* und nennt sich dabei *Volmar Gortevigent*. In 1375 ist Volmar ein Sohn des Knappen *Ulrich Volmerinc* und dessen Frau *Stine*, und hat einen Bruder *Johann*. Dieser Volmar siegelte 1397 als Freigraf des Bischofs von Paderborn.⁷⁵

Der Knappe Alhard v. Hörde (der Alte), Sohn des + Temo, verkauft 1512 (ohne Tag) mit Zustimmung seiner Frau Else (geb. Hoberg) dem jungen *Maes* aus Störmede eine Kornrente von 8 Malter Korn aus seinem *Grotevigents Gut* daselbst. Zeugen sind die Brüder *Thonies*, *Friderich* und *Johann van Padberch*. Die rechte Hälfte der Urkunde ist abgerissen, der Rückenvermerk besagt, daß die Rente abgelöst ist.⁷⁶ Daß „Grotevigents Gut“ nun dem Alhard v. Hörde gehört, könnte darauf hindeuten, daß die Familie Gortevigent inzwischen erloschen war.

Am 21. Juni 1577 belehnt Erzbischof Salentin von Köln, Administrator von Corvey, den Rutger v. Hörde zu Schwarzenrabem mit dem zum alten Hause Padberg gehörenden „*Groete Viandes Gut zu Störmede*“, mit dem vorher Alhard v. Hörde, der „*Vater*“ (richtig: Großvater) des Rutger, von Thonies von Padberg belehnt war. Zeugen sind *Dietherich von Ketteler zur Hovestatt*, *Herman von Hatzfeldt zur Wildenburg*, und *Gerhardt Kleinsorgen, Lic. iur.*⁷⁷

v. Grewe (Greven)

Am 10. April 1299 hat der Geseker Bürger *Lubbart* (wohl Lubberts Sohn) für sich und seine Frau *Kunegunde* und seine Kinder *Johannes* und *Gertrud* Güter in *Langeneicken* und *Persmenchusen* sowie in Störmede erhalten, die früher die Brüder v. *Wescelere* zu Lehen hatten.⁷⁸ Lubbert gehörte zur Familie v. Greven. Die Wüstung Persmenchu-

74 Margret Nolte, „Bürger zu Geseke in Mittelalter und Neuzeit“, S. 16 ff., Hamburg 1997.

75 Margret Nolte, „Bürger zu Geseke in Mittelalter und Neuzeit“, S. 16 ff., Hamburg 1997.

76 Ketteler-Archiv Harkotten, Bestand Schwarzenrabem, Urk. Nr. 80.

77 Ketteler-Archiv Harkotten, Bestand Schwarzenrabem, Urk. Nr. 168. — „Grotevigent“ ließe sich mit „großer Wigand“ übersetzen, aber „Groete Viand“ heißt „großer Feind“!

78 WUB VII Nr. 1799 und 1800; Margret Nolte, „Bürger zu Geseke in Mittelalter und Neuzeit“, S. 45 f., Hamburg 1997.

sen, auch als Passinghausen bekannt, lag etwa 3 km südlich von Geseke an der Westerschledde.⁷⁹

Der Name „Greve“ ist von einer Amtsbezeichnung (Graf, Greve) abgeleitet und kommt daher sehr oft vor. Diese Geseker v. Greven waren eng mit den v. Melderke verwandt. *Vrederunis de Melderke*, Tochter von *Gerd* und *Frederun v. Geseke* (ihrerseits Tochter des letzten Geseker Vogtes Rudolf), war mit dem Geseker Ratsherrn *Rabodo Greve* verheiratet. Sie werden 1300.II.6 genannt.⁸⁰ Rabodo war einer der drei Söhne des „*Lubert comes*“ zu Geseke. Ein Sohn von Rabodo und Vrederunis war *Friedrich*, der 1360 „*dictus de Meldrike*“ (nach seiner Mutter) und „*alias dictus des greven de Gheske*“ (nach seinem Vater) genannt wird. Er ist identisch mit dem 1361 bezeugten „*Fredericus greve de Ghesike, Raboden Sohn*“.⁸¹

v. Groten

Vor dem Lippstädter Richter *Nicolaus Hermann Beck* bekennt am 3. April (neuen Stils) 1688 *Anna Lucia von Groten*, Frau des Bürgermeisters *Marcus Groten*, daß sie dem Lippstädter Ratsherrn *Jobst Schwolemann* 1000 Reichstaler schuldet. Sie verpfändet ihm die ihr von dem Bauer *Adam Lüinick zu Langeneicken* einkommende Pacht und ihre Einkünfte zu Störmede. Zeugen sind *Caspar Erttmanns* und *Rotger Vogts*. Der Gerichtsschreiber und die Ausstellerin unterschreiben, es siegeln der Richter (abgefallen) und Anna Lucia v. Groten.⁸²

Hampe

Wir finden bei Albert K. Hömberg⁸³ zwei Bastardbrüder von Bernd und Engelbert v. Hörde, nämlich 1478 *Bernd Hampe* und 1483 *Themme Hampe*. Es gab noch einen dritten Bastardbruder namens *Johannes Hampe*. Alle drei sind vor 1461 geborene, illegitime Söhne des Themme v. Hörde (von der „*secunda linea Störmede*“, 1461 +) und werden auch „v. Hörde gen. Hampe“ (oder umgekehrt) genannt.

Am 24. April 1483 verpfänden die Brüder Bernd und Engelbert v. Hörde, Söhne des + Themmen, 5½ Morgen freies und unbeschwertes Land, davon 3½ Morgen in einem Stück im *Störmeder Loen am Gronenweg* her, gen. *de von Jutten Kulen*, zum Loen hin, an den Priester *Johanne Qwacharde*, Rektor des St.-Annenaltars in der Peterskirche zu Geseke. Die 3½ Morgen grenzen westlich an das Land des + Alhard v. Hörde, das jetzt die *Nusesche* aus Störmede innehat von Themme v. Hörde (zum Hohen Haus, nicht der Vater von Bernd und Engelbert und den drei Hampe-Brüdern!). Sie verpfänden auch

79 R. Bergmann, Wüstungen, S. 95 f.

80 WUB VII 2543 — und WUB VII 2577 (Urk. 1300.II.6).

81 Hömberg, GN XV S. 64; WUB VII 2577. — Bei Helmut Müller (Anröchte, Geschichte seiner Ortschaften von den Anfängen bis um 1800, Anröchte 1993) wird auf S. 81 ein Knappe Friedrich von Mellrich mit seiner Frau Ida genannt, die 1360 von dem Knappen „Friedrich von Graffen genannt Portener in Geseke“ (er ist kein v. Graffen, sondern ein Greve!) Güter im Geseker Feld erwerben (Quelle: StA Münster Abdinghof Urk. 450). Es ist möglich, daß es sich dabei um den Sohn von Rabodo und Vrederunis handelt, obwohl anderweitig eine Ehefrau für ihn nicht nachgewiesen ist.

82 Ketteler-Archiv Harkotten, Bestand Schwarzenrabben, Urk. Nr. 245.

83 Hömberg GN XV.133 für 1478.XI.19 und 1483.IV.24.

ein Fünfgart Land neben dem *Hanrode*, westlich des Weges, der vom Langenbusche aus dem Hellweg abgeht nach dem Hanrode nördlich *Sunte Peters Land*, gen. *das Verlorene Land*, das derzeit innehat der Geseker Bürgermeister *Hermannus Husman*; den Fünfgart hat inne *Godeke Happe*. Ferner verpfänden sie ein Dreigart zwischen der Nuseschen zu Störmede und dem jungen *Nusen* (wir lesen bei Alhard dem Alten, daß dieses Dreigart bei der Störmeder Steinkuhle liegt).⁸⁴ — Ein Gart war etwa 600 Quadratmeter groß, ein Fünfgart demnach etwa 2¼ Morgen bzw. 3000 qm, ein Dreigart 1800 qm.⁸⁵ — Die Verpfändung ist einlösbar für 39 Gulden, jeden Gulden zu 10 Schillingen Geseker Währung. Die beiden Aussteller siegeln. Zeugen sind der Unterrichter *Wulber Ymminck*, der Geseker Bürger *Gert Krosener*, und der Bastardbruder der zwei Aussteller, *Themme Hampe*.⁸⁶ — Die hier verpfändeten Grundstücke werden auch bei Alhard dem Alten v. Hörde (+ 1527) erwähnt.

Am 24. Juni 1483 gehört der eben genannte Engelbert v. Hörde, zusammen mit Philipp v. Hörde zu Boke, Temme v. Hörde (vom Hohen Haus), Johan v. Hörde, Fredrich v. Hörde und seiner Frau Catharina v. Fürstenberg, Alhard v. Hörde (zu Störmede „secunda linea“), und Bernhard v. Hörde (Bruder von Engelbert) zu den Stiftern des Annenklosters Nazareth zu Störmede.⁸⁷ Prof. Hömberg hat hier als Stiftungsdatum den 8. September 1483.⁸⁸ Das ist jedoch eine Verwechslung mit der Urkunde über die Schenkung des Baugrundstückes durch Philipp v. Hörde-Boke, seine Frau Anna (v. Nesselrode), und die übrigen am 24. Juni genannten v. Hörde.⁸⁹ Diese Schenkung wurde am 8. September 1483 beurkundet.

Der Hampenhof in Langeneicke dürfte schon 1486 bestanden haben und damals in Hörde-Besitz gewesen sein, ohne daß dies im Hofnamen zum Ausdruck gekommen wäre. 1486.I.20 ist nämlich *Johann von Hörde genannt Hampe* bei den Zeugen einer Stiftungsurkunde des Friedrich (XI) v. Hörde.⁹⁰ War es vielleicht so, daß der Hampenhof nicht nur als Freistuhlgut (wenn wir Prof. Brand hierin folgen) eine besondere Stellung hatte, sondern auch als „Gut zur besonderen Verwendung“ für die v. Hörde zu Störmede?

Gemeint ist damit, daß diese v. Hörde den Hof nach Möglichkeit mit einem eigenen, illegitimen Sprößling besetzt haben könnten, der wegen seines außerhalb des Hördischen Einflußbereiches nicht anerkannten „Gefälligkeitsadels“ (im Gegensatz zum Geburtsadel; es gab z.B. eine Unterscheidung zwischen „ritterbürtig“ und „adelig“) weder Ritter noch Domherr hätte werden können, und der sich deshalb — und um zu überleben — tatkräftig um seinen Besitz kümmern mußte. Dem Hof (und den v. Hörde?) konnte das nur zugute kommen. Es wäre sogar vorstellbar, daß diese Art der Hofbesetzung sich aus der Eigenschaft als Freistuhlgut entwickelt hätte, dann nämlich, wenn

84 A Hinnenburg G Urk. 86; Regest bei A. Bruns, Geseker Quellen bis 1650 Bd. 1, Heimatverein Geseke.

85 Fritz Verdenhalven, Alte Maße, Münzen und Gewichte aus dem deutschen Sprachgebiet, Neustadt/Aisch 1968.

86 A Hinnenburg G Urk. 86; Regest bei A. Bruns, Geseker Quellen bis 1650 Bd. 1, Heimatverein Geseke.

87 Fahne, Bocholtz I,2 S. 88 f.

88 Hömberg GN XV/121, mit Bezug auf die Blätter z. näh. Kde. Westf. Jg. 17, S. 32, 1877.

89 Fahne, Bocholtz I,2 S. 89.

90 Korff-Archiv Harkotten, Regest.

der jeweils damit bedachte Freigraf oft oder gelegentlich aus der nicht oder nicht mehr adeligen Blutsverwandtschaft der v. Hörde gekommen wäre.

Etwa zur gleichen Zeit lebte *Peter Hampe*, der auch unter dem Namen „*Smedes*“ (Schmied) auftritt. Am 2. Juni 1486 verkauft (d.h. verpfändet) Alhard v. Hörde (der Alte) für 342 schwere oberländ. rhein. Gulden dem *vesten Wessel van Schorlemer* und dessen Frau *Gosteke* eine Rente von 34 Gulden, den Gulden zu 10 Schilling gerechnet nach Gewohnheit von Lippstadt, und 5 fetten Schweinen aus der ihm zustehenden Mai-*bede*, Herbst*bede* und dem Schnittgeld (*snydegelde*). An Abgaben zahlen jährlich:

Mencke Schramme (=Bökenförder Bauer)	18 Schilling
der junge Bertold Bueck	16 Schilling
die Nüssche	16 Schilling
Maesken	16 Schilling
Diderick Maes	16 Schilling
Kemper	14 Schilling und 1 fettes Schwein
Johann Nüsse	14 Schilling
Peter Hampe	1 Mark
Peter Bueck	10 Schilling
Bernt Scheper	2 Gulden
Jürgen Ghrysze	6 Schilling
Johan Pack	6 Schilling
der Schulte von „Ermesynghusen“	14 Schilling und 1 fettes Schwein
Herman Volmer	8 Schilling
Johan Smedes	10 Schilling
Albert Smedes	10 Schilling und 1 fettes Schwein
Syvert Vos	10 Schilling
Ebbert	7 Schilling
Hinrick Belke	7 Schilling
Cord Smedes	7 Schilling
Bernt Smedes zu Bönninghausen	26 Schilling und 1 fettes Schwein
Menne zu Bönninghausen	10 Schilling
Nolte Hasze zu Mönninghausen	10 Schilling
Eggert Hasze	10 Schilling
Hensken Hagedorn	10 Schilling
Meynloff	10 Schilling
Deppe Hasze zu Verne	1 Mark
Hans Tyges zu Verne	6 Schilling
Maes zu Dedinghausen	10 Schilling
Peter Belcke und Hinrich Hare zusammen	1 fettes Schwein.

Diese Abgabeschuldigen verpflichten sich dem Wessel eidlich zur Zahlung. Alhard gelobt Währschaft und setzt als Bürgen die *vesten Nollcken van Melderke* (d.i. Nolke III v. Melderke, verheiratet mit Margarete v. Hörde), *Frederke van Hoerde*, seinen Vetter, und *Remford van Schorlemer* (zu v. Schorlemer siehe unten). Er verspricht zusammen mit den Bürgen Einlager in einer *gemeinen* (gewöhnlichen, öffentlichen) Herberge in Lippstadt mit 2 reisigen Pferden und 1 reisigen Knecht. Es siegelt u.a. auch *Frederke von Hoerde*, er und Alhard siegeln mit der Rose.

Der Gosteke (d.h. der Ehefrau des Wessel v. Schorlemer) garantiert Alhard den erblichen Besitz eines Hauses in Störmede. Wird ihr das Haus abgenommen, darf sie es in oder bei Störmede ohne Behinderung durch Alhard oder dessen Erben wieder erbauen, doch fällt der frühere Hausplatz wieder an Alhard oder seine Erben. Alhard behält sich jährlich zwischen Martini (11. November) und Cathedra Petri (22. Februar) den Rückkauf vor, verspricht aber dann der Gosteke für ihre Morgengabe eine Rente von 6 Gulden, die sie aus den genannten Abgaben wählen darf. Alhard und Friedrich v. Hörde siegeln mit der Rose, Nolke v. Melderke mit den gekreuzten Jagdhörnern; weiter siegelt *Remfort van Schorlemer*.⁹¹ Das gleichzeitige Vorkommen der Namen Alhard und Frederke v. Hoerde mit *Wessel van Schorlemer* identifiziert den *Alhard* als Alhard den Alten und den *Frederke* als Alhards entfernten Vetter Friedrich (XI). Ihr gemeinsamer Vorfahr war Friedrich I v. Hörde, fünf Generationen zurück.

Vor allem der garantierte Besitz eines Hauses in Störmede, aber auch andere Anzeichen lassen es als sicher erscheinen, daß Gosteke, die Frau des Wessel Schorlemer, eine nahe Verwandte von Alhard dem Alten gewesen ist. Wir können in ihr wohl Alhards Stiefmutter sehen, deren Herkunft nicht bekannt ist und die in zweiter Ehe den Wessel v. Schorlemer geheiratet hatte.

Der Knappe Alhard v. Hörde, Sohn des verstorbenen Themme, genehmigt am Samstag nach St. Lucia (16. Dezember) 1486, daß die 5½ Morgen Land an der Steinkuhle vor Störmede, welche Alhards Vetter (= Onkel) Bernd v. Hörde dem Priester *Johann Wacharde* (Qwachard) „verkauft“ hat, der Kirche zu Störmede durch die beiden Kirchenvorstände („Vormünder“) *Bernd v. Hörde, Bastard* (d.i. Bernd Hampe), und *Johann de Kemper* weiter „verkauft“ werden.⁹² Das Regest bei Fahne ist unvollständig und gibt auch die Details nicht richtig wieder. Es handelt sich hier nämlich um die gleichen Grundstücke, von denen bereits oben bei Engelbert und Bernd v. Hörde die Rede war. Bernd hatte das Land nicht verkauft, sondern nur verpfändet; das ergibt sich aus dem Regest derselben Urkunde bei A. Bruns.⁹³ Zusätzlich zu den genannten 5½ Morgen waren am 24. April 1483 noch ein Fünfgart (*Vyffgerd*) und ein Dreigart (*Drygerd*) verpfändet bzw. jetzt weiterverpfändet worden. Dieses Dreigart lag zwischen dem Fünfgart und der Störmeder *Steynkulen* (Steinbruch). Alle diese Grundstücke werden nun durch die beiden Kirchenvorstände für die Störmeder Kirche von „*Herrn Johan*“ (Qwachard) erworben, d.h. der Priester hat sie seinerseits an die Störmeder Kirche, vertreten durch die beiden „Vormünder“, weiterverpfändet. Die Einlösesumme beträgt 39 Kopmannsgulden. Alhard v. Hörde siegelt, die Zeugen sind die Geseker Bürger *Hinrik Redder, Johan Ostholt* und *Gerd Krosener*.

Als am 6. Januar 1488 Alhard v. Hörde der Alte der St. Pankratius-Kirche in Störmede ½ Malter Korn verpfändet, die jährlich aus seinem Hofe zu Ehringhausen zu zahlen sind, hat *Albert Smedes* diesen Ehringhauser Hof inne. „Smedes“ bedeutet Schmied, und dieser Albert Smedes könnte der Schmied von Ehringhausen gewesen sein. Es wäre nun möglich, daß Peter Hampe genannt Smedes die Witwe oder Tochter des Albert Smedes geheiratet hätte und damit, quasi auf dem Erbwege, in die Vermögens- und Berufsverhältnisse des Albert Smedes „eingestiegen“ wäre. Man muß das so vorsichtig

91 Schorlemer-Archiv Herringhausen, Findbuch S. 89 ff. Nr. 138.

92 Fahne, Bocholtz I.2 S. 89, „Archiv Bocholtz“.

93 A Hinnenburg G Urk. 95, Regest bei A. Bruns, Geseker Quellen bis 1650 Bd.1, Heimatverein Geseke.

ausdrücken, weil nicht bekannt ist, ob Albert Smedes ein Eigenhöriger war. In diesem Fall hätte er nämlich kein eigenes Vermögen gehabt, das er hätte vererben können. Der Hof in Ehringhausen, den Albert Smedes bewirtschaftete, wäre freilich nach Alberts Tod vom Grundherrn an Alberts nächsten Verwandten neu verpachtet worden, z.B. an seine Witwe, falls Albert keinen Sohn hatte. Das war jedenfalls der übliche Ablauf. Hätte die Witwe dann wieder geheiratet, z.B. den Peter Hampe, dann wäre ihr zweiter Mann der neue Pächter und „genannt Smedes“ geworden.

Peter Hampe gen. Smedes bewirtschaftete einen Hof in Ehringhausen, genannt der „*Tolshoff*“. Der Hofname klingt ähnlich wie „Zollhof“, also wie ein Hof, auf dessen Flächen Zollgebühren erhoben wurden, bzw. auf dem jemand wohnte, der Zollgebühren (an anderer Stelle) erheben durfte. Dem Hof hätten dann gewisse hoheitliche Rechte angehaftet. Ein derartiger Hof ist jedoch in Ehringhausen bisher nicht bekannt geworden. 1503 wird der „*Tölshof*“ des Peter Hampe in Ehringhausen erwähnt, er gehörte damals zum Hohen Haus Störmede.⁹⁴

Schließlich kennen wir noch den *Bernt Smedes* (siehe oben), der am 6. Januar 1498 mit *Hans Wilhelms* Vorsteher der Mönninghauser Kirche war. Knappe Alhard v. Hörde, Sohn des + Temen, verpfändet an diesem 6. Januar 1498 mit für seine Ehefrau *Elseken* 6 Morgen Land an der *Oversten Breden*, die ihm in der Teilung zugefallen sind, gelegen zwischen Mönninghausen und Ehringhausen, für 14 rhein. Gulden an die Kirche zu Mönninghausen und deren Vorsteher *Bernt Smedes* und *Hans Wilhelms*. Von diesen 6 Morgen sollen die *Gebrüder Hans und Peter Wilhelms* als Pächter der Kirche jährlich ½ Molt Korn aus je 2 Mudde Roggen, Gerste und Hafer entrichten, einlösbar für 14 rhein. Gulden. Die Zeugen sind der Priester *Johan Buck* und *Bernt Hampe*, Alhard v. Hörde siegelt.⁹⁵ Auch der Name des *Bernt Smedes* könnte auf seinen Beruf hindeuten — der Schmied von Mönninghausen — aber am Ende des 15. Jahrhunderts sind beruflich abgeleitete Namen nicht mehr auch gleichzeitig ein Hinweis auf den Beruf des Namens-trägers. *Bernt Smedes* aus Mönninghausen, *Albert Smedes* aus Ehringhausen und der Langeneicker Namensgeber des *Peter Hampe gen. Smedes* könnten normale Bauern gewesen sein, die „nur“ die Nachfahren eines Schmiedes waren.

1501 verzichtet Anna Diepenbroick geb. v. Hörde, Tochter Themmes (vom Hohen Haus) und Schwester von Alhard dem Alten, vorsorglich auf die Erbschaft der Brüder Bernard und Engelbert, „*die ihr mochten anfallen hernechst*“.⁹⁶ Es wird weder gesagt, welches Brüderpaar mit diesen Namen gemeint ist, noch warum die Erbschaft „hernechst“ zu erwarten sei. Wenn wir den Verzicht Annas aber auf die beiden Söhne von Themme und Frederun beziehen, die ja damals schon sehr betagt gewesen sein müssen, dann können wir ihr Todesjahr vielleicht um 1502 ansetzen.

An den Altar Unser Lieben Frauen in der Kirchspielskirche zu Störmede vor der Kreuztür, dessen Rektor *Johan Buck* ist, verpfändet am 3. Juli 1503 der Knappe Alhard v. Hörde, Sohn des + Temme, mit für seine Ehefrau *Elseken* (Hoberg) 7 Mudde Korn. Davon kommen je 2 Mudde Roggen und Gerste aus Alhards *Schepersgut*, das *Johan Nuse* zu Langeneicke bebaut, und 3 Mudde Hafer aus dem *Tolshoff* (Zollhof?), den *Pe-*

94 Walter Wahle in Geseker Heimatblättern Nr. 119, 26. November 1964.

95 A Hinnenburg G Urk. 108, Regest bei A. Bruns, Geseker Quellen bis 1650 Bd. 1, Heimatverein Geseke.

96 Ketteler-Archiv Harkotten, Bestand Schwarzenrabben, Akten I B 1 Bl. 075 ff., Alte Störmeder Regesten Bl. 096 Rückts.

ter *Hampe* gen. *Smedes* bebaut. Die Verpfändung ist einlösbar für 16 rhein. Gulden. Zeugen sind *Frederich (XI) van Horde* und *Gert Dickeher*.⁹⁷

1536 wird in Langeneicke *Johann Hampe* mit 1 Gulden zur Schätzung veranlagt, 1565 (sein Sohn?) mit 1 ½ Gulden. Für einen Gulden konnte man 1536 drei Schweine oder 36 Gänse kaufen! Heute heißt dieser Langeneicker Hof Schulte-Hampe bzw. durch Einheirat Degener.⁹⁸ In diesen Zusammenhang mag gehören, daß es in Langeneicke ein Freistuhlgut gab, welches 1603 von Hermann Wesseling gepachtet war (es heißt auch „Wesselergut“), und das Prof. Albert Brand für „den alten *Hamphenhof*“ hält.⁹⁹

Am 14. Juli 1538 war Johann v. Hörde Pastor von Störmede. An diesem Tag übertragen *Gerhardus*, Propst und Archidiakon zu Lippstadt, sowie *Jürgen* und *Frydagh*, *Gebrüder van Bredenoll*, dem *Jürgen van Hörde* (Sohn von Alhard dem Alten) die Urkunden und Verschreibungen, über die sie sich mit den Augustinern zu Lippstadt verglichen haben, nämlich: 100 Mark aus der Mühle zu *Bönnickhausen* (Borlinghausen), 130 Goldgulden aus dem *Roedick*, 50 Goldgulden aus dem Hof zu Dedinghausen, 60 Goldgulden aus dem Hof zu *Böckenförde*, 130 Goldgulden aus dem *Hellehof*, 91 Goldgulden aus dem Hof zu *Langeneycken*, 5 Goldgulden zu *Eyckloe*. Dedingsleute sind *Johann van Hoerde*, Pastor zu Störmede, *Marcus ...bennen*, Predicant, *Remberth van Schorlemer* genannt *Clüsener thom Broike*, *Deithmaer vann Gaelen*, und *Hinricus*, Küster zu St. Jacob. Das Siegel des *Gerhardus* ist erhalten (Schild gespalten), die seiner Brüder sind abgefallen (siehe auch oben bei v. Bredenol).¹⁰⁰

Dietrichs v. Bocholtz Witwe *Elisabeth v. Hörde* (siehe oben) lebte noch am 20. April 1603. An diesem Tag kaufte sie vor dem Stadtgericht von Geseke von *Jobst* und *Anna Reckhard* deren zu Langeneicke gelegenes Freistuhlgut, welches *Joachim Wesseling* zu Langeneicke bebaut. Es ist unbelastet bis auf die Königsschuld und als Freistuhlgut. Das Gut war dem Ehepaar *Reckhard* 1602 gerichtlich zugewiesen worden, nach einem seit 1600 währenden Erbstreit mit der Mutter des *Jobst*, *Gertrud Brullen*, Witwe des *Johan Reckhard*. Die zuständigen Stuhl- und Grundherren, die Gebrüder *Wilhelm*, *Jobst* und *Raben Westphalen*, genehmigten den Verkauf.¹⁰¹

v. Hatzfeld / v. Hörde

Ritter *Bernd IV v. Hörde*, Sohn des Ritters *Themmo* (= *Thymmo*), wird von 1397 bis 1417 als lebend erwähnt.¹⁰² Seine Tochter *Fye* (*Sophia*) heiratete *Wygand v. Hatzfeld*. *Bernd IV v. Hörde* war 1449 tot. Am Tag vor *Mariae Himmelfahrt* 1449 verkauft *Fye v. Hatzfeldt*, „seligen *Berndes* *Dochter* von *Horde* zu *Stormede*“, ein Gut in Lange-

97 A Hinnenburg Bestand G Urk. 118, Regest bei A. Bruns, Geseker Quellen Bd. I, bis 1650, Heimatverein Geseke.

98 Hans Dieter Tönsmeier, Aus der älteren Geschichte von Langeneicke, in Festschrift 325 Jahre Schützenverein Langeneicke 1664-1989, S. 90 ff., Langeneicke 1989.

99 Albert Brand, Geschichtliche Grundlagen des Kreises Lippstadt, in: Heimatbuch des Kreises Lippstadt Bd. I, 1925.

100 Ketteler-Archiv Harkotten, Bestand Schwarzenrabben, Urk. 123.

101 A Hinnenburg Bestand P Urk. 149, Regest bei A. Bruns, Geseker Quellen Bd. I, bis 1650, Heimatverein Geseke; ungenaues Regest bei Fahne, Bocholtz II S. 182 Nr. 285.

102 Ketteler-Archiv Harkotten, Bestand Schwarzenrabben, Akten I A 2 Bl. 011.

neicke.¹⁰³ Ebenfalls 1449, aber am Tag vor dem Fest der hl. Elisabeth, verkauft „*Fye von Hatzfeld seligen Berndes Tochter von Horde zu Stormede ihr eigenes guds Keygenbergsgut zu Langeneyke einem Bürger zu Geseke pro 80 goltgl.*“ Es bürgen die Brüder Themme und Hermann v. Hörde, Söhne des verstorbenen Friedrich.¹⁰⁴ Nach Anton Fahne geschah dieser Verkauf jedoch am Tag vor Mariae Himmelfahrt 1449, so daß wir hier zwei verschieden datierte und formulierte Urkunden-Regesten über das gleiche Geschäft haben.

Am 16. Oktober 1474 verzichtet *Fyge v. Hatzfeld*, Witwe des Winand v. Hatzfeld, vor *Herman Abele*, Richter des Erzbischofs von Köln und der Stadt Geseke, zum Vorteil ihres Vetters Friedrich v. Hörde, Sohn des + Friedrich (IV) und Bruder der ++ Hermann und Themme v. Hörde, auf ihre Ansprüche am *Kegelberges Gut zu Langeneyck*. Für die Witwe siegeln der Geseker Richter und *Diderich Frydagh zu Weymcke*.¹⁰⁵ Offenbar war der Verkauf von 1449 nicht zustande gekommen oder rückgängig gemacht worden. Fye v. Hatzfeldt geb. v. Hörde ist rund 90 Jahre alt geworden und hat ihren Mann um Jahrzehnte überlebt.

Eine Notiz in den sog. Alten Störmeder Regesten¹⁰⁶ für 1477 ergibt, daß Themme v. Hörde ein Sohn aus der ersten Ehe seines Vaters mit Rike v. dem Bussche war, und daß diese Verwandtschaft schlimme Folgen für Langeneicke hatte. Themme mußte sich nämlich am zweiten Wochentag nach Kreuzauffindung 1477 (d.h. nach dem 3. Mai) mit Dietrich v. der Recke und dessen Ehefrau Grete auseinandersetzen; es ging um den Nachlaß von Themmes Vater. Graf Nikolaus von Tecklenborg war „*ouerman und scheidsmann*“ dieses Vertrages.

Es scheint aber, als habe Themme v. Hörde dem Vertrag nicht freiwillig zugestimmt, sondern nur weil Dietrich v. der Recke massiven, handgreiflichen Druck ausgeübt hatte. Ein leider z.T. zerstörtes Regest¹⁰⁷ vom sechsten Tag nach Maria Magdalena 1477 sagt nämlich, daß an diesem Tag (d.h. am 22. Juli 1477) Themme v. Hörde durch *Johan Levekinck, Vrygreve und Greve* (d.h. Frei- und gleichzeitig Gograf) zu Erwitte, drei Zeugen „*abhören*“ ließ: *Albert Stutemunt, Herman Gordes* und *Peter Gordes*. Sie sagen „*rydlich vor gericht*“ aus, daß, „*als Dirick van der Recke daß Dorff Langeneicke brandte*“, Albert (Stutemunt) seinen Schaden auf 60 Goldgulden, Herman (Gordes) auf 40 Goldgulden und Peter auf 120 Goldgulden ... (angaben). Es sind weiter genannt *Hinrich von Erwitte, Henrich von ...* (Landes-?)*berge* und *Dirik Fridagh* (wahrscheinlich der damalige Herr auf Wambeke/Schwarzenraben). Ein anderer, nicht mit Namen genannter Zeuge war von Herrn *Claws grave von ...* (Tecklenborg?) zu diesem Gericht vorgeladen („*gebotten*“), ist aber nicht erschienen.

103 Anton Fahne, Geschichte der Dynasten, Freiherren und jetzigen Grafen von Bocholtz, Band I und II, Köln 1859/60; hier Bocholtz I.2 S. 60; vgl. Ketteler-Archiv Harkotten, Bestand Schwarzenraben, Akten I B 1 Bl. 075 ff., Alte Störmeder Regesten Bl. 091 Rückts.

104 Ketteler-Archiv Harkotten, Bestand Schwarzenraben, Akten I B 1 Bl. 075 ff., „Alte Störmeder Regesten“ Bl. 091 Rückts.

105 Fahne, Bocholtz I.2 S. 88, „Archiv Bocholtz“, und ebda. S. 60; vgl. auch Regest bei A. Bruns, Geseker Quellen bis 1650 Bd. 1, Heimatverein Geseke.

106 Ketteler-Archiv Harkotten, Bestand Schwarzenraben, Akten I B 1 Bl. 075 ff., „Alte Störmeder Regesten“, Bl. 084 Rückts.; es handelt sich um eine anonyme Regestensammlung vom Ende de 17. Jahrhunderts.

107 Ketteler-Archiv Harkotten, Alte Störmeder Regesten, Bl. 096.

Die Urkunde vom 2. August 1477 bestätigt zwar einen Vergleich zwischen *Themo van Hoirde* und *Diderick van der Recke* über einige zwischen ihnen entstandene Zwistigkeiten, aber hier handelt es sich wohl um einen „Nebenkriegsschauplatz“. ¹⁰⁸ Abgeschlossen wurde der Vergleich vom 2. August 1477 vor *Bernardus Portenhagen* zu Osnabrück. Dieser war Rektor der Osnabrücker St. Elisabethkapelle und Official der Dompropstei, aber auch Kommissar und Stellvertreter des *Hinrik Ledebur*, seines Zeichens Domherr zu Osnabrück sowie Archidiakon von Emsland und Friesland. Die Wahl dieses „Urkundsbeamten“ (der eigentliche Notar war *Johannes Hagen de Lennep*, der auch unterschrieb) war offensichtlich ein Kompromiß — einmal, weil Portenhagen nur Stellvertreter eines „Regierungsmitglieds“ war, zum anderen, weil Hinrik Ledebur in dieser Sache sowohl als neutral gelten als auch keine Herrschaftsansprüche stellen konnte. Zeugen des Vergleichs sind *Adolf Kurre*, *Officialis Curiae*, und *Henricus de Buren*, *Camerarius Capituli*. Der Archidiakon siegelt mit dem Ledeburschen Sparren, darüber St. Petrus in Halbfigur.

de Hedenstorp (Hegensdorf)

1281-1313: *It. Conradus de Hedenstorp mans. in Volkesmere, mans. in Langenecken, IV mans. in Apeltorbike, mans. in Kedinchusen, IV mans in Suttrop in f.* ¹⁰⁹

Conrad v. Hedenstorp ist belehnt mit je einer Manse in Volkesmere, Langeneicke und Kedinchusen, und mit je 4 Mansen in Apeltorbike (siehe oben) und Suttrop. Das sind fast 360 Hektar, wenn wir einer Zusammenstellung von alten Maßen aus 1968 folgen. ¹¹⁰ Nach anderer Sichtweise war jedoch 1 Mansus erheblich kleiner, nämlich identisch mit einer Hufe, d.h. rund 7,8 Hektar. Immerhin wären dann die 11 Mansen des Conrad v. Hedenstorp zusammen auch noch rund 86 Hektar groß gewesen.

de Hemerde

1313, Lehnregister des Grafen Wilhelm von Arnsberg: *„Item Henricus de Hemerde ...I hobam in Volkesmar, item II casas in Ostholte et aliam in Langenkerken bona feodalia“* (Langenkerken = Langeneicke). ¹¹¹ — Heinrich v. Hemmerde war demzufolge unter anderem mit einer Hufe in Volxmer, zwei Häusern in Ostholte und einem anderen Haus in Langeneicke belehnt. Diese 3 Häuser sind in den Lehnregistern von 1338 und 1348 nicht mehr erwähnt. — Die Herren „von Hemmerde“ nannten sich seit etwa 1338 „Karge“. ¹¹²

108 Ketteler-Archiv Harkotten, Bestand Schwarzenrabem, Urk. Nr. 46, Regest von 1936.

109 Güterverzeichnis 1281 bis 1313 des Grafen Ludwig von Arnsberg; vgl. SUB II Nr. 551 S. 107 § 8, S. 113 § 128, S. 113 § 135, hier § 135.

110 Fritz Verdenhalven, *Alte Maße, Münzen und Gewichte aus dem deutschen Sprachgebiet*, Neustadt/Aisch 1968.

111 Hömberg GN XIII/125; SUB 556 § 106.

112 Wolfgang Bockhorst, *Burg und Burgmannen zu Rüthen*, S. 160 f., in: Bockhorst/Maron, Hg., *Geschichte der Stadt Rüthen*, Paderborn 2000.

Herinc de (aus) Buren (v. Ruden?)

Rudolf Bergmann erwähnt, daß nach dem Lehnsverzeichnis des Grafen Ludwig von Arnsberg (gültig 1281-1313) *Heydenricus Haring* mit einem Hof in *Volkesmere in parochia Stormede* belehnt sei.¹¹³ Laut Lehnsverzeichnis von 1313 des Grafen Wilhelm von Arnsberg ist *Bertoldus dictus Henric de Buren* mit einem Hof in Volkesmere belehnt. Das „de“ bei de Buren heißt hier „aus“ (Büren). Im Lehnsverzeichnis von Graf Gottfried IV. von Arnsberg (1338-1368, + 1371) ist *Herinc de Buren* mit einer *curtis* (Haupt Hof) in Volkesmere belehnt. Mit einer Manse in Volkesmere ist auch *Gerhardus Herinc* belehnt, der dabei als Sohn des *Gobelinus de Ruden* bezeichnet wird.¹¹⁴ — Vermutlich ist der Name „Henric“ von 1313 ein „Dreher“ und verschrieben für „Herinc“. Nach R. Bergmann vergeben die Erzbischöfe von Köln im 16. und 17. Jahrhundert Belehnungen mit dem „*bürenschen Gut Hering zu Volkmar vor Geseke*“.¹¹⁵

Holthausen (Kloster)

Am 12. September 1687 verkauft Kloster Holthausen mit Zustimmung des Prälaten von Marienfeld als Visitator des Klosters dem Friedrich Ferdinand v. Hörde zu Eringerfeld, Störmede, Boke und Borgheimb, als Testamentsexecutoren des verstorbenen Raban Christoph v. Hörde, Domkapitular zu Hildesheim, für 225 Reichstaler eine jährliche Rente von je 11 Scheffeln Gerste, Roggen und Hafer, zu entrichten aus dem *Voelssmer Gut* bei dem *Petersmeyer* zu Störmede. Es unterschreiben die (Holthausener) Äbtissin *Clara Maria Sickmann*, der Abt *Bernard* von Marienfeld, und die (Holthausener) Priorin *Anna Maria v. Loen*. Die Äbtissin, der Abt und Kloster Holthausen siegeln.¹¹⁶

v. Hörde

Der Besitz der v. Hörde in Langeneicke rührt einerseits aus dem Vitsamt Mönninghausen, mit dem sie belehnt waren, so daß auch dessen Langeneicker Anteile in ihrem Besitz (nicht Eigentum!) waren. Andererseits hatten sie Langeneicker Güter auch aus anderen Quellen in Besitz, wobei diese Güter erst im 18. Jahrhundert anhand von Pachtabrechnungen etc. faßbar werden.¹¹⁷ Es würde zu weit führen, sie alle hier aufzuzählen.

Zwischen Dietrich v. Hörde und seinem Sohn Themme v. Hörde einerseits und Themmes Schwager Cord v. Langenstraße andererseits hatte es Streit gegeben, der „um 1425“ durch ein Urteil des Volmar v. Brenken und des *Renferd de Cluzener* (Renfried v. Schorlemer gen. Clusener zum Broke), die hier als Richter amtierten, entschieden wurde. Es ging u.a. um Güter zu Langeneicke und Langenstraße, und um die Schafhude

113 Rudolf Bergmann, Die Wüstungen des Geseker Hellwegraumes, S. 112 ff., mit Bezug auf SUB II Nr. 55 § 45 und § 135, Münster 1989.

114 Rudolf Bergmann, Die Wüstungen des Geseker Hellwegraumes, S. 92 ff., mit Bezug auf SUB II, Münster 1989.

115 Rudolf Bergmann, Die Wüstungen des Geseker Hellwegraumes, S. 113, mit Bezug auf StA Münster, Herrschaft Büren, Reg. 853, 901, 936 und 986, Münster 1989.

116 Ketteler-Archiv Harkotten, Bestand Schwarzenrabben, Urk. Nr. 243.

117 z.B. im „Hördisch Schwarzenrabischen Hauss Protocoll“, Ketteler-Archiv Harkotten, Bestand Schwarzenrabben, Akten XI N 1.

in der Freigrafschaft des Cord v. Langenstraße.¹¹⁸ Der Vorgang muß um mindestens 5 Jahre vorverlegt werden, d.h. auf „um 1420“, denn der beteiligte Dietrich v. Hörde ist schon für 1421 als verstorben gemeldet.¹¹⁹ — Renfrid Clusener war ein v. Schorlemer (siehe unten), der seinen Beinamen von der „Kluse“ hatte; so wurde der Schorlemersche Brockhof südlich Herringhausen genannt.¹²⁰ Ebenso war sein Oheim „Steineule“ ein v. Schorlemer, denn „*Stenule*“ war ein anderer Beiname dieser Familie.¹²¹

Friedrich v. Hörde, Sohn des + Friedrich, schenkt am 29. September 1485 dem jeweiligen Inhaber der Vikarie beatae Mariae virginis in der Pankratiuskirche zu Störmede u.a. 2 Fünfgard Land nördlich von Störmede, das im Osten an die Drift nahe bei dem Hagen grenzt, ferner ½ Morgen Land im Osten von Störmede zwischen den genannten 2 Fünfgard Land und dem *Cruce*, im Norden etwas über den Weg hinausreichend, dann ½ Fünfgard nördlich dieses Stückes und Weges, an dessen Südseite Lambert Wensen einen Vorling hat, dann 2½ Morgen Land in einem Stück nördlich der Burpothe, 1 Fünfgard auf dem Hoppenberge südlich der Steinkuhle, einen Morgen nördlich des Kosters Busch, der durch die *Volxmer Slee* (= Schledde) geht, 2 Dreigard oberhalb des Helleweges an dem Grotte und 1½ Morgen ganz nahe dabei.¹²²

Bernd v. Hörde, Sohn des + Temmen, schenkt dem Altar Unserer Lieben Frau zu Störmede am 29. September 1485 einen Morgen Land an dem lippischen Helle, 1 Fünfgard Land östlich vom *Wydenbussche*, das südlich und nördlich an *Johann Lambertz* stößt, ½ Fünfgard auf den *Hagedorn* zulaufend *am deipen Hellwech* nördlich vom *Helweg*, 1 Morgen zwischen dem *Dirshagen* und dem *Volxmercruce* bei *Sleckorves* Land im Norden.¹²³

Am Dienstag nach Allerheiligen (6. November) 1487 belehnt Knappe *Frederich van Horde* den *Hermen Tepelinch*, Bürger zu Geseke, mit zwei Gütern. Das eine liegt vor Geseke, das andere zu *Volksmer* im Kirchspiel Störmede. Die Güter waren einst ein gemeinsamer Besitz der v. Hörde zu Störmede und zu Boke gewesen, und die v. Hörde hatten gemeinsam den verstorbenen *Arnoldus Dornemann* damit belehnt. Zeugen sind jetzt *Robbe Reepen* (?), Bürgermeister, *Hinrich Roder*, *Gert Krosener*, Bürger zu Geseke. In einem anderen Regest derselben Urkunde heißt der Geseker Bürgermeister nicht Reepen, sondern *Rump*.¹²⁴

Am 1. Februar 1550 nimmt Kaiser Karl V. den Besitz und die Gerechtsamen der Brüder und Vettern v. Hörde als Reichslehen an und bestätigt deren Gerechtsame, welche sie innehaben in den Dörfern *Monigkhusen*, *Böckenfurde*, *Esbecke*, *Dedinghusen*,

118 StA Münster, Grafschaft Rietberg, Urkunden, 265; Herrn H.J. Dören, Heimatverein Büren, ist für das Regest vom 27. Oktober 2000 zu danken.

119 Ketteler-Archiv Harkotten, Bestand Schwarzenrabem, Akten I B 1 Bl. 075 ff., Alte Störmeder Regesten Bl. 083.

120. J.S. Seibertz, Zur Topographie der Freigrafschaften, Wf.Zs. 23. Bd., 1863.

121. Hömberg GN XIV/48 bzw. WUB VIII 898 u. 996 für 1314 u. 1315.

122. Korff-Archiv Harkotten, Bestand Störmede, 11 Urkunden vom 29. September 1485 zugunsten des Liebfrauenaltares in der Störmeder St.-Pankratius-Kirche.

123. Korff-Archiv Harkotten, Bestand Störmede, 11 Urkunden vom 29. September 1485 zugunsten des Liebfrauenaltares in der Störmeder St.-Pankratius-Kirche. — „Sleckorves“ ist gebildet aus „Schledde-Korffs“, d.h. Land eines Korff an der Schledde.

124. Ketteler-Archiv Harkotten, Bestand Schwarzenrabem, Urk. Nr. 54, Regest von 1936; A. Bruns, Geseker Quellen Bd. I, bis 1650, Heimatverein Geseke.

Benighusen, Reckenswicke, Ermissinghusen, Eringhusen und *Langen Eich*.¹²⁵ Hier ging es vor allem um die Gerichtsbarkeit in den genannten Dörfern, welche die v. Hörde beanspruchten und ausübten, die ihnen aber vom Landesherrn, dem Erzbischof von Köln, rundheraus bestritten wurde. Die kaiserliche Bestätigung wurde daher auch, weil wahrheitswidrig erschlichen, bald wieder zurückgenommen.

Christoph v. Hörde zu Eringerfeld und seine Frau Catharina treten am 14. Juli 1588 die Hälfte des Ruhosenhofes zu Langenstraße an Christophs Bruder Temo v. Hörde ab, Temo tritt dafür an Christoph ab seinen Anteil an den vier Zehnten vor Geseke, Dedinghausen, Mönninghausen und Ehringhausen (der Zehnte zu Ermsinghausen wird nicht erwähnt), seinen Anteil an *Albert Schlomers Hof zu Langen Eicken, Lips Briesen* zu Störmede, *Franz Slüter* zu Mönninghausen, *Johann Vissinck* zu Geseke, ferner den *Hovehoff* zu Störmede, den die verstorbene (Stifts-) Jungfer *Gerdrut von Brenken* untergehabt hat.¹²⁶

v. Hoete

6. November 1543, Landweisung durch die „*Gemenen buren van Volkesmere to Langeneicke*“ im Beisein von Rembert v. Schorlemer gen. Clusener, Mauritius „v. Hörde“, Arndt Clusener und anderer. Der Ort Volkesmere (Völxmer) war also bereits wüstgefallen, die Bewirtschafter der dortigen Grundstücke wohnten in Langeneicke. Der Name „v. Hörde“ bei diesem Mauritius ist ein Schreibfehler. Tatsächlich hieß er Mauritius v. Hoete (v. Hoyte), und entstammte einem in Völlinghausen bei Erwitte ansässigen Adelsgeschlecht. Mauritius v. Hoyte ist für 1540.I.8 nachgewiesen.¹²⁷

Kale

Am 3. Mai (alten Stils) 1608 läßt der Lippstädter Bürger *Georg Kalen* seine Erbländer vor *Langeneicken* aufnehmen und vermessen.¹²⁸ Die Lagebezeichnung „vor“ Langeneicke, von Lippstadt aus gesehen, bedeutet im Westen oder Nordwesten des Dorfes.

v. Ketteler

Mit einer Urkunde von 1444.V.6¹²⁹ erscheint zum ersten Mal ein Ketteler nicht nur im Schwarzenrabener Urkundenbestand, sondern auch im Zusammenhang mit dem Ort Langeneicke, nämlich *Cord de Ketler*, Sohn des verstorbenen *Rotgers*.¹³⁰ Er ist Cord der Ketteler „zur Assen“, * um 1382, + 1446; oo (1406?) Elisabeth v. Gemen gt. Pröpsting.

125. Ketteler-Archiv Harkotten, Bestand Schwarzenrabem, Urk. Nr. 131.

126. Ketteler-Archiv Harkotten, Bestand Schwarzenrabem, Urk. Nr. 181.

127. Fahne, Bocholtz I.2, S. 103; siehe auch die Nr. 62 in „Westphelisch Reuterbuch 1566 erneuert“, veröffentl. von Joh. Suibert Seibertz, in: Quellen der Westfälischen Geschichte, Bd. III, S. 216 ff., Arnsberg 1869.

128. Ketteler-Archiv Harkotten, Bestand Schwarzenrabem, Urk. Nr. 198.

129. Ketteler-Archiv Harkotten, Bestand Schwarzenrabem, Urk. Nr. 22; siehe dazu auch Hans Dieter Tönsmeier, Aus der älteren Geschichte von Langeneicke, in Festschrift 1989.

130. Das „de“ bei „de Ketler“ ist das plattdeutsche „der“, nicht das lateinische „von“. Die Kett(e)ler haben das Adelsprädikat „von“ erst ab dem 17. Jh. geführt.

Seine Eltern waren der Ritter Rotgher Ketteler zu Hovestadt (* um 1346, war 1402 +) und dessen Gattin Frederun v. Altena, Witwe des Heinrich Greve. Cords ältere Schwester Frederun (* um 1380) heiratete Eberhard Korff zu Harkotten. Cords Söhne Goswin und Rötger Ketteler teilten 1455 den Besitz Assen unter sich auf und begründeten die Linien Neu-Assen (Goswin) und Alt-Assen (Rötger).¹³¹

Dieser Cord de Ketler „zur Assen“ belehnte am 6. Mai 1444 *Gerd den Düstern*, Sohn des verstorbenen *Johannes des Düstern*, zu Lippstadt, mit dem Hof zu *Langen Eicken*, den zur Zeit *Menneken Konyneck* unterhatte (siehe oben bei Duster). Demnach scheint dieser Hof ein Lehnsgut (Afterlehen?) der Ketteler gewesen zu sein, es sei denn, Cord hätte hier in amtlicher Funktion gehandelt, in Vertretung des eigentlichen Lehns Herrn. Dann müßte der Hof ein kölnisches Lehen gewesen sein, denn die anderen in Frage kommenden Lehnsherren, die Klöster Abdinghof oder Corvey, hätte Cord Ketteler nicht vertreten können. Allerdings wäre eine solche Vertretung durch Cord Ketteler in der Urkunde deutlich geworden, denn der Kölner Erzbischof hätte es wohl nicht zugelassen, daß sein amtlicher Vertreter — auch nur scheinbar — im eigenen Namen erzbischöfliche Lehen vergab. Die Urkunde erwähnt jedoch den Erzbischof mit keinem Wort, so daß Cord Ketteler hier wohl tatsächlich und zu Recht im eigenen Namen ein Lehen vergab. Bei der in jener Zeit üblichen weiten Streuung der einzelnen Besitzungen wäre es durchaus vorstellbar, daß die damals eigentlich im Raum Beckum begüterten Ketteler auch Streubesitz in Langeneicke hatten. Es konnte aber nicht festgestellt werden, wie ein Hof in Langeneicke in Kettelersches Eigentum hätte kommen können.

Am 27. März 1555 belehnte *Cord Ketteler*, Hermanns Sohn, Besitzer des „*oldesten Huses tor Assen*“, Droste zu Dülmen, den *Rotgher van Hoerde* mit dem Hof zu *Langen Eicken*, mit dem vorher die *Düstern* belehnt waren.¹³²

(de) Konyneck

Am 20. Oktober 1584 verkauft Dietrich v. Graffen zu Anröchte seinem Schwager Rutger v. Hörde zu Schwarzenrabem, Drost zur Lippe (Dietrichs Frau Gertrud und Rutgers Frau Anna, geb. v. Krevet, waren Schwestern, deshalb „Schwager“), die beiden Höfe *Konniges Hof* und *Mennen Hof*, die Pachtlehen des Klosters Abdinghof waren. Zeugen sind Dithmar v. Galen, Lübbert Westphalen, und Ludolf v. Landsberg. Dietrich v. Graffen und seine Frau Gertrud unterschreiben, Dietrich siegelt (abgefallen). Mit einem Transfix vom 23. Oktober 1584 gibt Abt Jost Rossa von Abdinghof seine Zustimmung.¹³³

Es ist ausdrücklich von *Konniges Hof* und *Mennen Hof* die Rede, nicht also von dem halben Gut *Wemeke*, mit dem die v. Graffen belehnt gewesen waren. Die beiden Höfe sind die letzten Stücke der Graffen-Hälfte von *Wambeke*, das somit jetzt vollständig in Hördeschem Besitz war. Die Höfe lagen in bzw. bei *Ermsinghausen*, im Bezirk der Freigrafschaft *Stalpe*. Deshalb ist der Inhaber (Stuhlherr) dieser Freigrafschaft, *Lübbert Westphalen*, bei den Zeugen. Vorbesitzer der beiden Höfe war wohl *Menneken*

131 siehe hierzu Hans Grusemann, Die Frühgeschichte des Geschlechts Ketteler (Kettler) 12.-16. Jahrhundert, Soest 1996 bzw. Münster 2004 (im Druck).

132 Ketteler-Archiv Harkotten, Bestand Schwarzenrabem, Urk. Nr. 136.

133 Ketteler-Archiv Harkotten, Bestand Schwarzenrabem, Urk. Nr. 178.

Konyneck gewesen, der 1444.V.6 in Langeneicke saß.¹³⁴ Ein Konyneck bewirtschaftete eine Generation später — 1472/74 — den Boleken-Anteil von Wambeke. Nach dieser Zeit erscheinen in den Urkunden des Ketteler-Archivs weder die v. Graffen noch der Begriff „halbes Gut Wemeke“, so daß anzunehmen ist, daß mit diesen beiden Höfen der letzte von Graffen'sche Besitz in Wambeke/Schwarzenrabben an die v. Hörde übergegangen ist.

Einige Nachrichten zu den *de Konyneck* folgen hier. In Westfalen gab es 3 adelige bzw. ritterbürtige Familien *Konnyng* — eine zu Lippstadt, eine zu Lemgo und eine zu Kamen. Die Konnyng zu Kamen hatten Beziehungen zum märkischen Landadel.¹³⁵ Eine dieser Familien, nämlich die zu Lippstadt, hat ebenso wie die v. Krevet, mit denen sie verwandt war, in der Geschichte von Wambeke (Schwarzenrabben) eine gewisse Rolle gespielt.

Einem Hinweis der Geseker Heimatblätter vom März 1991 verdanken wir eine Nachricht (im Staatsarchiv Lübeck) über ein frühes Auftreten eines latinisierten Namensträgers. Anno 1250 erklärt der Rat der Stadt Geseke der Stadt Lübeck, „*daß die Frau des Geseker Bürgers Siegfried, Kunigunde, als Schwester der Brüder Hermann gen. Rex und Rudolph*“ Anspruch habe auf den Nachlaß des Rudolph, der in Lübeck gestorben sei. „*Hermannus Konic (= Rex) erscheint auch 1288 im Lübecker Urkundenbuch*“.¹³⁶

Ohne Datum, aber wohl im April 1271 wird ein *Johannes Coninc* unter den Schöffen („*scabini*“) der Stadt Ahlen erwähnt, als Ritter Conrad v. Mechle vor dem Ahlemer Richter Arnoldus den Verkauf eines Gutes bei Oelde durch Rotger v. Bökenförde an das Kloster Marienfeld genehmigt.¹³⁷

Dr. Clemens Laumanns berichtet in den Lippstädter Heimatblättern, „*daß es im Jahre 1292 einen Ratsherrn Fridericus Rex in Lippstadt gegeben habe. Schon 1298 nennt er sich Kuninc, und die Kuninc oder Koning kommen auch in der Folgezeit bis ins 16. Jahrhundert unter den Lippstädter Bürgern und Geistlichen sehr oft vor*“.

1311 kennen wir den Lippstädter Ratsherrn *Friedrich genannt Kuninc*.¹³⁸ Ritter Friedrich v. Hörde (*Hurde*) kauft am 28. Februar 1311 vor Richter und Rat der Stadt Lippstadt von den Eheleuten *Hermann und Aleid, genannt Bodekinc*, seinen Lehnsleuten, alle ihre Rechte an dem Zehnten zu *Diddinchusen* (Dedinghausen). Zeugen sind der Edelherr zu Lippe, *Renfrid v. Vredhardeskerken* (= v. Schorlemer zu Hellinghausen), *R. genannt Stenule, Everhard genannt Bolike, Loyf v. Hervelde*,¹³⁹ alle Ritter, und die

134 Ketteler-Archiv Harkotten, Bestand Schwarzenrabben, Urk. Nr. 22; siehe dazu auch Hans Dieter Tönsmeier, Aus der älteren Geschichte von Langeneicke, in Festschrift 1989.

135. Verf. dankt Herrn Dr. Helmut Lohmann, Nürnberg (Brief 1. Dez. 1998), für diese Informationen. Dr. Lohmann verweist dazu auf Sonja Neitmann, Von der Grafschaft Mark nach Livland — Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Beiheft 3, Köln 1993, S. 229 f.

136. Zitate entnommen der Rubrik „Hinweise und Mitteilungen“ von Dr. Hermann Hinteler in den Geseker Heimatblättern Nr. 346, 49. Jg., März 1991. Dort auch der Vermerk, daß die Urkunde von 1250 im WUB Bd. VII, Personen- und Ortsregister mit Nachträgen, veröffentlicht sei.

137. WUB III Nr. 880 mit Bezug auf Nr. 878 vom 1. April 1271.

138. Fahne, Geschichte der Dynasten, Freiherren und Grafen v. Bocholtz, Bd. I Abt. 2 S. 83. Fahne gibt an, die entsprechende Urkunde läge im „Archiv Bocholtz“, d.h. auf der Hinnenburg.

139. Die relativ seltene Namensform „Loyf“ könnte (nach Ribbe-Hening, Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung, Neustadt/Aisch 1995) als „Adolf“ aufgelöst werden, wobei das „y“ ein stummer Dehnungsvokal wäre. Vom Sprachgefühl her bietet sich aber eher „Ludolf“ an, ein Name, der im fraglichen Personenkreis recht oft vorkommt, während „Adolf“ völlig ungebräuch-

Ratsherren *Herbord von Esbeke, Friedrich genannt Kuninc, Peter de Sancto Trudone, Andreas genannt Hoppe, Hermann Uncke*,¹⁴⁰ *Rotger von Amerungen, Johann von Böckenförde, Volmar Magga, Johann genannt Wrede, Syfrid von Esbeke* und *Johann von Usnen*.¹⁴¹

1314.VII.24 ist *Friedrich de Kuninc* Zeuge in einer Urkunde des Grafen Simon I. von der Lippe.¹⁴² Hömberg führt für 1347.III.27 den *Johann de Koninch* auf, der ein Gut zu *Usne* (Ussen), um das er und *Herbord v. Esbeck* sich mit dem Benefiziaten des Katharinen-Altars in der Lippstädter Klosterkirche stritten, „*in leuscher Were*“ besessen und an *Bertram v. Hondorpe* verkauft hatte.¹⁴³ Er gilt hier als adelig. — *Bernard Kunnink* ist 1348 Kapellan der Lippstädter Klosterkirche.¹⁴⁴

Ein *Hermann Kynich* (König, Konyneck) erscheint in einer Urkunde vom 24. Januar 1380 („*up Sunte Thymotheus dagh des apostels*“). *Wernher* und *Wilhelm Krevete*, Brüder und Knappen, verkaufen mit Zustimmung der *Hillen*, der Gattin *Wernhers*, dem *Themen van Hurde* folgende Besitzungen: Den Hof zu *Moninchusen* (Mönninghausen), den *Hildebrant* bebaut, den Hof „*by der kerken*“, den der rote *Henneke* bebaut und der junge *Tille*, das Gut, welches *Raven* bebaut, den Hof, welchen *Henneke Hildebrandes* bebaut (alle in Mönninghausen?), den Hof zu *Dedelinchusen* (Dedinghausen), den *Hildebrant van Moninchusen* bebaut, den Hof zu *Ederdinchusen* (Ehringhausen), den *Matthias* daselbst unterhat, die Wiese „*up den boghenworde*“ (bei Bökenförde), die *Herman Stender* aus *Ghesike* unterhat, endlich das Land, das *Herme Kynich* bewirtschaftet.¹⁴⁵ Leider geht nicht daraus hervor, wo *Herme Kynich* wohnt. Das von ihm bewirtschaftete Land, das ausdrücklich weder ein Hof noch ein Gut ist, lag vermutlich im Raum zwischen Dedinghausen, Ehringhausen und Mönninghausen.¹⁴⁶

Mit anderen unterschreibt ein *de Koninck van Langeneken* im Jahre 1400 eine Urkunde der Stadt Geseke, die ihm und den Mitunterschiedenen eine Nutzung innerhalb der Geseker Landwehr verbietet.¹⁴⁷ Das „von Langeneken“ ist hier bloß eine Herkunftsbezeichnung.

lich ist. Laut Boleke-Tafel (nach Dr. H. Lohmann) war z.B. *Johann Boleke* genannt *Loiff* (1332-1349, 1349 +) Burgmann zu Lipperode, was bei ihm einen Zusammenhang mit denen v. *Herfelde* gen. *Loyf* vermuten lasse, die ebenfalls Burgmannen zu Lipperode waren (Brief Lohmann 20. April 1999).

140. „Uncke“ ist vielleicht ein wieder eingedeutschtes, lateinisches „uncus“, der Haken, so daß dieser *Hermann* aus einer Familie (v.) *Hake* stammen könnte.
141. Bei den hier mit „von“ genannten Lippstädter Ratsherren soll damit wohl nur ihr Herkunftsort (z.B. Bökenförde, Esbeck, Ussen) angedeutet werden, was aber nicht ausschließt, daß sie den jeweiligen Ortsadelsgeschlechtern angehört haben könnten. *Peter de Sancto Trudone* und *Rotger von Amerungen* stammen aber offensichtlich nicht aus der Lippstädter Umgebung. Sie kann man wohl als Angehörige einer Familie von Fernkaufleuten ansehen, vielleicht sogar aus der alten Handelssiedlung (*Wic, Wigbold*) um *St. Nikolai*. Solche Familien nannten sich oft nach jenem Ort bzw. jener Region, mit denen sie bevorzugt Handel trieben.
142. *Robert Chalybäus*, Lippstadt, 1876, S. 58 ff.
143. Hömberg GN XX/137.
144. *Robert Chalybäus*, Lippstadt, 1876, S. 58 ff.
145. ehemaliges Archiv *Schwarzenrabens*, Urk. Nr. 5; Regest im Repertorium, erstellt 1936 von *Frl. Bröker*, Westfäl. Archivamt Münster.
146. Im gleichen Raum lag die untergegangene Ortschaft *Ovinghusen* („Oyncküsen“); vgl. *Bergmann*, *Wüstungen*.
147. *Geseker Statutenbuch* fol. 30-30v, nach *A. Bruns*, *Geseker Quellen bis 1650* Bd. I, Heimatverein Geseke.

Eine Familie *Koningh* hat es auch im Bürener Patriziat gegeben. *Arnd Koningh* war Bürener Ratsherr am 15. Oktober 1422 (wird an sechster Stelle genannt), am 6. August 1424 (vierte Stelle), am 3. März 1426 (achte Stelle), am 13. Januar 1430 (vierte Stelle), am 15. Oktober 1434 (dritte Stelle), und am 4. April und 20. Oktober 1440 (jeweils an sechster Stelle).¹⁴⁸

Johann Koning wird am 3. Februar 1432 als Bürener Ratsherr genannt, und zwar an erster Stelle. Seine Tätigkeit im Rat überschneidet sich zeitlich mit der von *Arnd Koningh*, so daß man ihn nicht als dessen Nachfolger bezeichnen kann. Auch war *Johann* wohl nicht ein Sohn des *Arnd*, jedoch könnte er — falls die beiden überhaupt verwandt waren — ein jüngerer Bruder gewesen sein. Weitere Nennungen als Ratsherr finden wir für *Johann Koning* am 22. März 1433 (an siebter Stelle), als Zeuge am 1. Oktober 1433, wieder als Ratsherr am 12. Juni 1446 (an dritter Stelle), am 22. Februar und am 30. März 1448 (jeweils an zweiter Stelle), am 17. September 1448 (an vierter Stelle), am 29. September 1451, und zuletzt, wieder als erster der genannten Bürener Ratsherren, am 3. Februar 1452.¹⁴⁹

1443.IX.24 wird *Heinrich Konink*, Priester der *Klus* (in Lippstadt), genannt.¹⁵⁰ In Langeneicke saß 1444.V.6 *Menneken Konyneck*.¹⁵¹

1472.VII.1¹⁵² verkauft *Godert Boleken* aus seinem Hof zu *Weymeke*, der von dem Abt zu Abdinghof in Paderborn zu Lehen geht und den einer gen. „*den Konyneck*“ unterhat, eine jährliche Rente an das Augustinerkloster zu Lippstadt.¹⁵³ Am 3. April 1474,¹⁵⁴ als die Lippstädter Augustiner dem Bürgermeister *Lubbert Synskeman* für 40 Gulden diese von *Godert Boleken* ausgestellte Rentverschreibung aus dem Hofe zu *Weymeke* verkaufen (sie lautet jetzt nur noch auf eine Molt Hartkorn), wird der Hof noch immer von jemand genannt *de Konyneck* bewirtschaftet.¹⁵⁵

Der Knappe *Johann Konnyneck* hatte 1481 einen Besitzanteil an *Wambeke*.¹⁵⁶ Er gehörte wohl zu den *Konnyneck* zu Lippstadt. 1481 heißt es: „*de bonis in Wembeke 3 molta siliginis et ordeï per dictos famulos Didericum Vrygdach et Johannem Konnyng; et est bona emphyteotica,*¹⁵⁷ *que olim dederunt 5 molta siliginis et ordeï et duas mar-*

148. freundl. Mitteilung von Herrn Dieter Schnell, Stadtarchiv Büren, 29. April 2001.

149. freundl. Mitteilung von Herrn Dieter Schnell, Stadtarchiv Büren, 29. April 2001.

150. Chalybäus a.a.O. S. 58 ff. — Die Lippstädter „*Klus*“ lag vor der östlichen Altstadt, heute erinnert noch die Straße „*Klusetor*“ an sie.

151. ehemaliges Archiv Schwarzenraben, jetzt Münster, Urk. Nr. 22. — Siehe dazu auch Hans Dieter Tönsmeier, Aus der älteren Geschichte von Langeneicke, Lippstadt 1989.

152. ehemaliges Archiv Schwarzenraben, jetzt Münster, Urk. Nr. 40

153. Das Lippstädter Augustinereremiten-Kloster war eine Gründung des Friedrich v. Hörde, des ersten Hörde zu Störmede, der sich dort ein Erbbegräbnis einrichten und selbst begraben ließ. Das Grab ist heute verschwunden.

154. ehemaliges Archiv Schwarzenraben, jetzt Münster, Urk. Nr. 43

155. vgl. Kap. 2 der Schwarzenraben-Geschichte.

156. Hömberg GN XV/32.

157. „*bona emphyteotica*“ oder „*emphyteutische Güter*“: „*Emphyteusis*“ ist das dingliche, nahezu eigentumsgleiche Nutzungsrecht an einem fremden Grundstück gegen eine jährliche Abgabe und unter der Voraussetzung, daß das Grundstück nicht verschlechtert werde. Das Nutzungsrecht verfällt, wenn der Berechtigte das Grundstück verschlechtert (dazu gehören auch Belastungen) oder veräußert oder — bei kirchlichen Eigentümern — zwei Jahre mit den Abgaben im Rückstand ist. Das Bürgerliche Gesetzbuch kennt dieses Recht nicht mehr (Meyers Konversationslexikon von 1904).

cas“ — von den Gütern in Wambeke je 3 Molt Weizen und Gerste von jedem der besagten Knappen *Diederich Freitag* und *Johannes Konnyng*; es sind dies jene Güter, die einst (insgesamt) 5 Molt Getreide zweierlei Art (d.h. Weizen und Gerste) und zwei Mark gaben.¹⁵⁸ Bemerkenswert an dieser Eintragung ist, daß beide Lehnsleute als Knappen (*famulos*) bezeichnet werden, also als Adelige, zumindest aber als Ritterbürtige. Bei den Freitag war uns bekannt, daß es sich um eine Familie des niederen Adels handelte, nicht aber bei „de Konynck“. Nach Hömberg¹⁵⁹ handelt es sich beim Wambeke-Anteil des *Johann Konnyng* um jene Hälfte, die den Boleken zustand.

Es wäre möglich, daß *Johann Konnyng* mit einer Tochter des *Godert Boleken* (oder mit dessen Witwe?) verheiratet war und so einen gewissen Anteil an Wambeke (jedoch keinesfalls den ganzen Boleken-Anteil) erbte, und daß dies eine Standesbesserung zur Folge gehabt hätte. Ein *Godert (Goddert) Boleken* zu Anröchte, Sohn *Goderts* zu Anröchte und Enkel des *Godert Boleken* zu Wambeke, verheiratet mit *Stine* (1466), war 1467 der Vormund für die Kinder seiner Schwester *Gertrud*, die mit *Heinrich v. Graffen* verheiratet gewesen war. *Gertrud* erbte den Boleken-Anteil an Wambeke, wodurch dieser an die v. *Graffen* zu Anröchte kam.

Ein „*Koniges Gut*“ im Besitz der Störmeder v. Hörde begegnet uns 1499. *Alhart van Horde*, Sohn des + *Teme van Horde*, verkauft den „zeitigen“ Templiern *Berndt Hampe* (der schon erwähnte Bastardsohn des *Themme v. Hörde*) und *Hinrich Nüse* an der St. Pankratiuskirche zu Störmede am 22. April 1499¹⁶⁰ unter Vorbehalt der Wiederröse eine Rente von 6 Müdde Korn aus seinem Gut genannt *Cort Koniges Gut*. Das Gut bebaut zur Zeit *Bernt Kemper*. Zeugen sind *Gert Dilihen* und der Priester *Johan Buck*.¹⁶¹

Joist Westfaell, Amtmann zu Büren (*Beuren*) und *Rodde*, Stuhlherr der Freigrafschaft *Staelpe* vor *Gesicke*, bekunden am 9. Juni 1519 daß, nachdem ein Freigut der gen. Freigrafschaft, „vor den Freistuhl uppe der Stenenkulen gehörig“, im Gogericht Geseke um Ermsinghausen (*Ermessinckhusen*) gelegen, genannt der *Kellener Hof*, den *Menneke Konnynges* bebaut, und ein Gut genannt *Lutteke Buschhoff*, das *Herman Schenne* bebaut, eine Zeitlang nicht vor dem Freistuhl „entfangen“ wurden, diese Güter dem Salzkottener Bürgermeister *Symon Pennynck* übergeben und von diesem verkauft werden an den Geseker Bürger *Bernt Goldsmedes gen. Bertram* und dessen Ehefrau *Anne*. Zeugen sind der Bürgermeister *Hunolt Hunoldes* und die Ratsleute *Cord Orde*, *Conradus Dobber*, *Johan Slekorpf*.¹⁶²

Hans D. Tönsmeier, dem dafür zu danken ist, hat dem Verfasser noch weitere Namensträger „König“ nennen können, wobei er sich auf die westfälischen Schatzungsre-

158. Hömberg GN XV/32.

159. Hömberg GN XV/36.

160. ehemaliges Archiv Schwarzenraben, jetzt Münster, Urk. Nr. 58.

161. Die Geseker (?) Familie Buck scheint mit den v. Hörde verwandt gewesen zu sein, doch sind die Zusammenhänge nicht bekannt.

162. „entfangen“ ist eine alte Form von „empfangen“ und bedeutet hier, daß die fraglichen Güter seit längerer Zeit nicht mehr vor dem Freistuhl ordnungsgemäß von einem Besitzer an den nächsten übergeben worden waren, so daß ihre Besitzgeschichte nicht festgestellt werden konnte; ehemaliges Archiv Schwarzenraben, jetzt Münster, Urk. 84, Regest bei A. Bruns, Geseker Quellen bis 1650 Bd. 1, Heimatverein Geseke.

gister von 1536 und 1565 stützt.¹⁶³ Danach erscheint der Name 1536 in den Gogerichten Geseke und Erwitte und 1565 in Mönninghausen, wo er noch heute als „*Kühns*“ weiterlebt. In beiden Registern ist der Name auch für Langeneicke, Dedinghausen und Eikeloh verzeichnet. Unter „*Wemecke*“ finden sich 1536 *Peter Koenynckß* und *Peter Koenings Broder*, letzterer ohne Vornamen. In Bökenförde finden wir erstmals 1565 einen *Peter Konningk*. Tönsmeier hält wohl mit Recht die beiden Peter zu Wambeke und zu Bökenförde für identisch und gibt an, daß beidemale „der König“ eine überdurchschnittliche Steuerzahlung leistet, was auf einen Vollhof hindeute. Damit dürfte der am 3. April 1474¹⁶⁴ genannte Hof gemeint sein. Dieser Peter ist wohl ein Nachkomme des am 1. Juli 1472¹⁶⁵ für *Weymeke* genannten „*den Konnynck*“.

Zu dem oben für den 6. Mai 1444 genannten *Menneken Konyneck* in Langeneicke nennt H.D. Tönsmeier für 1536 einen Nachfahren namens *Menneken Kyniges*, dem 1565 ein *Peter Koenninck* folgt. Dieser ist laut Tönsmeier nach seiner Steuerleistung ein Kötter, was aber nicht ausschließt, daß er mit dem Bökenförder *Peter Konningk* von 1565 identisch ist. Er könnte Besitz in beiden Orten gehabt haben, den er getrennt versteuern mußte. Nach 1565 erlischt in Langeneicke dieser Hofname, sicher nicht, weil der Hof seinen Besitzer gewechselt hätte; Hofnamen waren stärker als Familiennamen. Vielmehr ist der Hof wohl seiner Schulden halber an einen Gläubiger gegangen, der ihn dann seinem schon bestehenden Hof zugeschlagen hat. *Jacus Kyniges to Langeneicken* ist zwischen 1534 und 1587 im Kellnerei-Register des Stifts Geseke mit Abgaben von je 2 Mude Roggen und Gerste „*van dem Fronenhove*“ (Fronhof) eingetragen.¹⁶⁶

Den Verkauf vom 20. Oktober 1584 (Diethrich von Graffen zu Anröchte an seinen Schwager Rutgher von Hörde zum Schwarzenraben) haben wir oben schon erwähnt. Ein Kaufpreis ist nicht genannt. Dennoch muß es sich hier um ein bedeutsames Geschäft gehandelt haben, denn gleich vier Zeugen aus der Spitze des westfälischen Adels haben die Urkunde unterschrieben.

Die am 20. Oktober 1584 genannten Höfe — *Konniges* und *Mennen Hof* — sind laut H.D. Tönsmeier nicht ohne weiteres einzuordnen. Er verweist auf die Abdinghofer Quellen und gibt an, daß laut Schatzungsregister von 1536 in *Wemecke* der *Johann Menne* 1 Gulden, *Peter Koenynckß* aber 3 Gulden zahlen mußte. Das legt den Schluß nahe, daß diese beiden Höfe in Wambeke selbst und nicht in Langeneicke zu finden seien. Wenn wir das annehmen, dann wird auch die Vermutung wahrscheinlicher, der Gutsherr Jürgen v. Hörde und seine Frau Margarethe (v. Galen verw. Ketteler, oo 1529) hätten gar nicht auf Wambeke/Schwarzenraben gewohnt, sondern in ihrem Haus an der Soeststraße in Lippstadt, und hätten ihr Gut von entweder *Peter Koenynckß* oder *Johann Menne* bewirtschaften lassen. Und wir haben ja für 1519 festgestellt, daß zumindest ein von *Menneke Konnynges* bewirtschaftetes Gut bei Ermsinghausen lag.

163. Freundl. Mitteilung von Herrn Hans D. Tönsmeier, Lippstadt, mit Brief vom 3.6.1990; er bezieht sich auf R. Oberschelp (Hrg.), Schatzungsregister des 16. Jahrhunderts für das Herzogtum Westfalen, 1971.

164. ehemaliges Archiv Schwarzenraben, jetzt Münster, Urk. 43.

165. ehemaliges Archiv Schwarzenraben, jetzt Münster, Urk. 40.

166. StA Münster Msc VII 5754B, siehe A. Bruns, Geseker Quellen bis 1650 Bd. 1, Heimatverein Geseke.

Bei der Verpachtung der v. Hörde'schen „*freyadelichen schäffery zu Recksbeck*“ (Rixbeck) am 6. März 1689 werden die Pächter *Johan Kieke, Georg König, und Caspar Hopp* zu Dedinghausen genannt.¹⁶⁷

Abschließend und um eventuelle Verwechslungen auszuschließen, sei auf Folgendes hingewiesen. In einem zu Arnsberg geschlossenen Vergleich vom 16. September 1430 zwischen der Stadt Werl und den *Lappen van Konyneck*, bei dem es um Saat- und Weideland außerhalb der Landwehr, um einen Schlagbaum auf dem rechten „Notweg“ auf der Landwehr und um einen Grenzbaum, und um die Wasserzufuhr zur Mühle der Lappen ging, geloben beide Partner, die Sache *Bernde van Hoirde* und *Henneken den Vreden* (Wrede) zur Schlichtung vorzulegen, wenn die Vereinbarungen nicht eingehalten würden.¹⁶⁸ Den Namen „Lappen van Konyneck“ könnte man hier so interpretieren, als ob ein Zweig der v. Lappe ein Gut der v. Konyneck erworben und sich fortan danach genannt hätte. Tatsächlich aber sind die v. Lappe auf Haus Koenigen (*Konyneck*) bei Werl gemeint, so daß der scheinbare Name „Konyneck“ hier eine echte Herkunftsbezeichnung ist. Eine Verwandtschaft mit der hier behandelten Familie Konyneck besteht somit nicht.¹⁶⁹ — Ein Wappen der v. Lappe findet sich mit anderen auf einem großen Epitaph in der Erwitter Pfarrkirche.

de Langeneke

Güter der Familie *de Langeneke* in Langeneicke konnten bisher nicht nachgewiesen werden. Aufgrund des Namens und der sozialen Stellung der Familie kann aber davon ausgegangen werden, daß sie solche Güter hatte bzw. gehabt hatte. Wir bringen daher nachstehend einige frühe Erwähnungen von Angehörigen der Familie *de Langeneke*.

Als der Lippstädter Bürger *Johan Goldekinc* die Hälfte seines Zehnten in Wadersloh dem Kloster Liesborn verkauft hatte und der Lippstädter Richter *Conrad Wigand* sowie die Lippstädter Ratsherren dies am 5. Dezember 1315 bestätigen, sind *Johann* und *Bernardus de Lancgeneken* unter den Lippstädter Ratsherren, werden aber als die beiden letzten Ratsherren aufgezählt. Vor ihnen stehen der vorgenannte Richter, die Ritter *Renfrid de Vredehardeskerken, Renfrid gen. Stenule* und *Lovo (Loyf) de Herefelde*, die Knappen *Th(eoderich) gen. Lurewoldt, Hermann de Smerlike, Winand gen. Hekth, Johan gen. Marre* und *Bruno gen. Hundertmarc*, nach diesen die Bürgermeister *Ecbert Wigand* und *Johann Ghyselbert*, und dann die Ratsherren *Elric gen. Elrikinc, Ludekin de Gyseke, Hermann ge. Virilincwecge, Johann gen. Gothe, Hinric de Kleye, Th. gen. Kolchorum*, die Brüder *Th. und Hermann de S. Trudone, Redger gen. Bolchus, Rodolph de Man, Johann gen. Kuninc, Bodo Stakelinc* und *Conrad de Anripen*.¹⁷⁰

Die beiden *de Lancgeneke* sind wohl nicht Brüder, anderenfalls wäre das vermerkt worden. Sie waren auch noch nicht lange in diesem Amt, sonst hätten sie in der Reihe der Anwesenden weiter vorn gestanden. Das wiederum könnte seinen Grund darin haben, daß ihre Familie, die wohl wirklich aus Langeneicke gekommen war, sich erst vor

167. ehmal. Archiv Schwarzenraben, jetzt Münster, Akten XI K 2 Bl. 153.

168. INA NF 3,1, Stadtarchiv Werl, S. 22 f., Urk. 44; Münster 1971.

169. Heimatblätter im Soester Anzeiger, Folge 163, November 1998. Haus Koenigen gehört heute der Werler Erbsälzerfamilie v. Papen; vgl. auch Hömberg GN XVII/71 ff., dank freundl. Hinweis von Dr. Helmut Lohmann, Nürnberg, mit Brief vom 1. Dez. 1998.

170. Siegfried Schmieder, Die Urkunden des Klosters Liesborn, Bd. 1 S. 110 Urk. 133, Beckum 1969.

ein oder zwei Generationen in Lippstadt niedergelassen hatte. Angehörige des Geschlechts v. Langeneke waren seit mindestens dem 17. Jahrhundert Mitglieder im Lippstädter Metzgeramt und sind es noch heute. Die ersten Lippstädter *de Langeneke* haben diesen Beruf vielleicht aus Langeneicke mitgebracht, oder, was wahrscheinlicher ist, einer von ihnen ist bei einem Lippstädter Metzger in die Lehre gegangen, hat es bis zum Gesellen gebracht und nach dem Tod seines Lehrherren dessen Witwe geheiratet. Damit konnte er auch den „Betrieb“ übernehmen. — Im Saal des Metzgeramts Hauses zu Lippstadt gibt es 7 Wappenscheiben von Amtsmitgliedern namens *Langeneick* oder *Langeneke*. Sie alle zeigen einen grünen Baum auf sehr hohem Stamm und sind aus den Jahren 1672 bis 1692 datiert.

Am 16. Juni 1325 schenken *Conradus de Palude* („vom Sumpf“, v. Bögge?) und seine Tochter *Kunegunde* einen Morgen Land auf dem *Huchte* (liegt am Nordrand von Geseke, vgl. den heutigen Huchtweg) wegen ihres Seelenheils der Kirche des hl. Petrus zu Geseke. Die Zeugen sind *Wernerus dictus Stoter proconsul* (Bürgermeister) in *Gesicke*, *Hinricus dictus Sydinckhusen*, *Hinricus dict. Slechter*, *Johannes dict. Retberch iunior*, *Johannes Wynandi* (d.h. Sohn eines Wynand), *Hermannus de Langeneke*, *Albertus dict. de Konyneckhove*, *Godfredus dict. de Aken*, *Hermannus Fredericii* (Sohn eines Friedrich), *Wulbero iunior*, *Detmarus Boldemarii* (Sohn eines Waldemar), und *Fredricus dict. de Stockem consulus ibidem* (wobei es wohl „consules“ heißen muß und die Vorgenannten Geseker Ratsherren waren).¹⁷¹

Knappe *Themo gen. de Hurde* (Thymmo) bekundet am 4. März 1334, daß *Conradus gen. de Adene*, wohnhaft zu Geseke, das Lehen *Wesleresgot* (Wesselergut) zu Störmede an Äbtissin und Kapitel des Stiftes St. Cyriacus in Geseke schenkte, die (?) er nun gleichfalls überträgt. *Thymmo* und sein Bruder *Bernhardus* (Bernd III) siegeln. Das verschenkte Gut war also ein Allod des Thymmo v. Hörde gewesen, der es an Conrad de Adene verlehnt hatte, und nun bestätigt Thymmo die Schenkung. Die Zeugen sind der Stiftskanoniker *Johannes gen. de Scharhem*, der Geseker Richter *Conradus gen. Slepser*, dessen Bruder *Johannes*, die Knappen *Wilhardus gen. van der Evere* (v. Drever), *Mericus gen. Budel*, *Herboldus gen. Stoter de Hendestorp*, *Ambrosius Haroldinch*, sowie die Geseker Bürger *Hermannus gen. de Langeneke*, *Fridericus gen. de Stochem*, *Menricus gen. de Eden* (Oestereiden) und *Johannes gen. de Redbergh*.¹⁷²

Ritter *Themmo de Hurde* besiegelt zusammen mit der Geseker Äbtissin *Cunegundis*¹⁷³ und dem früheren Geseker Bürgermeister *Hinricus gen. Pawen* am 7. Februar 1350 eine Urkunde des *Johannes gen. de Langeneke*, mit welcher dieser, seine Schwester *Ebele* und deren Ehemann *Johannes gen. Pletteke* dem Stift Geseke ihre Güter bei Langeneicke, dazu einen Hof und einen Kotten im Dorf, verkaufen.¹⁷⁴

Am 22. Dezember 1355 ist *Henrich van Langheneken* an erster Stelle bei den Zeugen, als *Johann van Scorlemer* mit Zustimmung seiner Frau und seiner Söhne *Remvred* und *Johann dem Henken Remvredinc* eine Wiese und ein Stück Heuland verkauft. Die

171. Rudolf Hillenkamp, Rentenverkäufe, Schenkungen ... , Teil II, Geseker Heimatblätter Nr. 33 Jg. 5, Juni 1931.

172. StA Münster, Msc. VII 5725 (Kopiar des Stiftes Geseke) fol. 26-26v, zitiert nach Alfred Bruns, Geseker Quellen Bd. I, bis 1650, Heimatverein Geseke.

173. Cunegundis v. Rheda; siehe Westf. Klosterbuch.

174. StA Münster, Stift Geseke Urk. 131, Msc. VII 5725 (Kopiar) fol. 52-52v; nach A. Bruns, Geseker Quellen bis 1650 Bd. I, Heimatverein Geseke.

anderen Zeugen sind *Vrederic van Munstere*, *Coerd van Anrepen*, *Henrich Boeleke*, *Tyleke*, und *Johannes Voghet* „vorgenannt“ (im Regest wird aber kein Johannes Voghet genannt). Johann v. Schorlemer und sein Sohn *Remvred* (Rembert, Renfrid) siegeln.¹⁷⁵

Dieser Vater *Johann* ist es offenbar, der am 22. Dezember 1355 die Wiese und das Heuland verkauft.

Zu Remberts Vater *Johann* finden wir,¹⁷⁶ daß er 1358 eine Rente aus dem Zehnten zu Langeneicke verkauft. Vater *Johann* und seine Söhne *Rembert* und *Johann* verpfänden 1376 für 100 gute alte goldene Schilde eine Kornrente aus ihrem Zehnten zu „*Vol-karmere*“ (Volkesmere, Völxmer) bei *Gheyseke* an den Ritter Friedrich v. Brenken (= Friedrich II v. Brenken, Sohn von Ulrich I). Die Rente besteht aus je 2 Maltern Roggen, Gerste und Hafer.¹⁷⁷

1358 übertragen *Johann v. Schorlemer* und sein Sohn *Renfrid* (Rembert) dem *Curt Rythus* 20 Mark am Zehnten zu Langeneicke.

Heinrich Langeneyken, Kanoniker der Paderborner Kirche Petrus und Andreas, steht am 15. Juni 1370 an erster Stelle der „*presentibus*“ (Anwesende, Zeugen) bei einem Vergleich von drei Brüdern *Tecken* mit Stift Böddeken.¹⁷⁸

Am 23. März 1376 verpfänden *Johann van Schorlemere* der Alte und seine Söhne *Reynverdes* und *Johannes* dem Ritter Friedrich (VI) v. Brenken für geliehene 100 gute alte goldene Schilde, Münze des Königs von Frankreich, eine jährliche Rente von je 2 Maltern Roggen, Gerste und Hafer aus seinem (Johanns) Zehnten zu *Volkesmere bei Gheyseke*, zu liefern zu *Ghesseke* oder *Stormede* nach seiner (Friedrichs) Wahl. Wiederrlöse zu Geseke oder zu Büren ist vorbehalten.¹⁷⁹ Friedrich VI v. Brenken muß damals sowohl in Geseke wie auch in Störmede eine Möglichkeit gehabt haben, größere Mengen an Getreide zu lagern, denn nur dann war eine Lieferung der Kornrente dorthin sinnvoll.

In den „*Jura et consuetudines Ecclesie sancti Cyriaci in Gesike*“, ein Güter-, Rechts- und Vorschriftenverzeichnis des Geseker Stifts, das 1380 unter der Äbtissin Catharina v. Hörde erstellt wurde (regierte 1364-1400), werden unter dem Titel „*Officium thesaurarie*“ die Erben (*heredes*) des *Conradus Langeneken* erwähnt, die 3 Scheffel Gerste (*iiij scopulos ordeii*) an das Stift liefern müssen.¹⁸⁰ Daraus kann man wohl schließen, daß die Erben nicht „*Langeneken*“ heißen, bzw. daß *Conradus Langeneke* keine Söhne hatte. Ob freilich *Conradus Langeneken* seinen Namen nur daher hatte, weil er in Langeneicke gewohnt hatte, geht daraus nicht hervor.

In diesen „*Jura et consuetudines Ecclesie sancti Cyriaci in Gesike*“ ist an mehreren Stellen die Rede von Langeneicke („*Langeneke*“), von wo das Stift verschiedene Einnahmen für Memorien erhält. So z.B. bekommt das Stift von einem Gut „*in Langeneke Domes gud*“ 18 Müdde („*mod.*“) Dreifachkorn („*triplicis*“, zu gleichen Teilen Roggen,

175 A Herringhausen, Findbuch im Stadtarchiv Lippstadt S. 12 Nr. 14.

176 ebda. und S. 1133 Nr. 992.

177 Rudolf Bergmann, Die Wüstungen des Geseker Hellwegraumes, S. 112 ff., Münster 1989.

178 INA Büren S. 163 Nr. 204, Archivalien Kl. Böddeken.

179. INA Büren S. 74 Nr. 144; vgl. R. Bergmann, Die Wüstungen des Geseker Hellwegraumes, S. 113 f., Münster 1989.

180 Seibertz, Quellen III, S. 279, Arnsberg 1869.

Gerste und Hafer) und 5 Denare für drei Messen.¹⁸¹ — Ist „Domes“ vielleicht eine frühe Form des Namens „Dömer“?

1625 beendet *Wienand Schlun* zu Münster seine Lehre als Goldschmied. Er ist ein Sohn des *Joist* und der *Menscho Langeneikes*.¹⁸² Hier trägt also der Sohn einen anderen Nachnamen als seine Eltern, was eigentlich nur bedeuten kann, daß der echte Familienname „Schlun“ (später „Schlaun“) war. Der Name Schlun/Schlaun kommt im Raum Geseke recht häufig vor, und es ist nicht immer auszumachen, ob alle Namensträger aus der gleichen Familie kommen. Im vorliegenden Fall hieß der Vater Joist wohl ebenfalls Schlun, und die Mutter Menscho war eine geborene Langeneike. Dafür spricht auch das Genitiv-s bei ihrem Nachnamen, sie ist eine von den „Langeneikes“.

de Lon

In Volkesmere ist unter Graf Wilhelm von Arnberg (1313) *Hermann de Lon* mit *I hob. b.m.* belehnt.¹⁸³ Im Lehnsverzeichnis des Grafen Gottfried IV. von Arnberg (1338-1368; + 1371) ist *Johannes de Lon* mit einem Hof in Volkesmere belehnt.¹⁸⁴

v. Melderke (Meldrike, Mellrich)

Von seinem Vater *Gerd I v. Melderke* hatte sein Sohn *Gerd II* die Freigrafschaft Stalpe geerbt (siehe unten), aus deren Gütern er 1396 dem Stift Geseke (in dem seine Tochter *Vremundis/Frederunis* wohl Dekanin war) eine Verpfändung von 5 Malter Korn vermacht, und zwar aus seinen Gütern im *Langeneicker Felde*, genannt der *Poppelsche Hof*, und aus dem Gut *Elsinghausen* (damals seit gut einem Jahrhundert wüst, lag an der Osterschledde). Dabei werden seine Kinder *Friedrich, Carl, Gerdt* und *Catharina* genannt. Alfred Bruns, der diese (1848 verlorene/verbrannte) Urkunde aus dem Archiv der v. Westphalen zu Fürstenberg als Regest bearbeitet hat (Nr. 2019), erwähnt das gleichlautende Regest unter der Jahreszahl 1346 in den Geseker Heimatblättern.¹⁸⁵ Offensichtlich ist aber das Jahr 1396 in der Reihe der v. Westphalen-Regesten die richtige Jahreszahl. Vermutlich ist in der Zahl 1396 bei einer Wiedergabe die 9, weil schlecht leserlich, als eine 4 gedeutet wurden. — 1562 werden drei Freigüter in *Volxßemer* genannt, die zur Freigrafschaft Stalpe gehören.¹⁸⁶ Freigüter waren abgabepflichtig an ihren Stuhlherrn mit bestimmten Beträgen an Hafer, Gerste, Hühnern und Geld.¹⁸⁷

Dem St. Cyriacusstift zu Geseke verkauft *Ghert v. Melderke* 1396 eine Kornrente aus zweien seiner Güter zu Langeneicke und Elsinghausen bei Geseke, wobei als Zeuge der Freigraf *Gobel Stys* erscheint, der auch als Gograf am Gericht *Brocksode* bei Rob-

181 vgl. Seibertz, Quellen III, S. 255 ff., hier z.B. S. 314, Arnberg 1869.

182 M. Nolte a.a.O., S. 121.

183 SUB II Nr. 556 S. 126 § 156; hob. = Hufe, ca. 30-40 Morgen; b.m. = bonum ministerialium, Dienstlehen.

184 Rudolf Bergmann, Die Wüstungen des Geseker Hellwegraumes, S. 112 ff. mit Bezug auf SUB II Nr. 665, Münster 1989.

185 Geseker Heimatblätter Nr. 304 von Jan. 1987, S. 171.

186 Rudolf Bergmann, Die Wüstungen des Geseker Hellwegraumes, S. 114 mit Anm. 754, Münster 1989.

187. J.S. Seibertz, Zur Topographie der Freigrafschaften, in: Zs. f. vaterländ. Geschichte u. Alterthumskunde, 23. Bd. S. 104 f., Münster 1863.

ringhausen tätig war. Östlich Geseke hat Gerd drei Hufen Landes bei Upsprunge und ein weiteres Gut bei Geseke, aus denen er am 24. Juli 1397 eine Rente von 18 Schillingen und 1 Malter Korn, halb Gerste und halb Hafer, dem adeligen *Wilhelm Krevet* zu Geseke mit Vorbehalt der Wiederlöse verkauft.¹⁸⁸ Die 3 Hufen, aus denen die 18 Schilling kommen, haben zur Zeit *Cord van Vernde, Volmar Hunekens*, die Frau des *Hunold aus Bökenförde*¹⁸⁹ mit ihren Kindern, und ein Upsprunger Bauer namens *Rotger* unter. Das Gut, aus dem das Malter Korn kommt, hat der Geseker Bürger *Henrich Henrod* unter.¹⁹⁰

Fredericus gen. de Meldrike, Sohn des + Knappen *Gerhardus de Meldrike*, bekundet am 18. November 1342, daß *Henricus gen. Trowel* (Crevet?) und dessen Ehefrau *Gertrudis* an das Stift St. Cyriacus in Geseke 12 Pfennige Zins aus ihrem Haus und Hof beim Haus des + Knappen *Hermannus de Lon* verkauft haben, und siegelt. Zeugen: Kanoniker *Johannes de Scharhem*, Knappe *Hinricus Luder*, Bürger *Hermannus Frederici*, alle in Geseke. Am 10. Februar 1343 besiegelt *Fredericus gen. de Meldrike*, Sohn des *Gerhard*, einen Rentenverkauf der Witwe *Lutgardis*, am 27. Februar 1344 einen Rentenverkauf des Knappen *Goswinus gen. Greve*, und am 29. Februar 1344 einen Rentenverkauf des *Johannes gen. Temelinch*; hier wird *Fredericus* „Knappe“ genannt. Alle Renten werden an das Stift Geseke verkauft. Am 13. November 1347 ist Knappe *Fredericus de Meldrike* unter den Zeugen, als der Ritter *Helmicus gen. de Elzepe*, seine Ehefrau *Jutta*, ihre Söhne *Gerhardus, Johannes, Hermannus* und ihre Tochter *Alheydis* ihr arnsbergisches Lehen, einen Hof (*curia*) in Volkesmere bei Langeneicke, an das Stift Geseke verkaufen (siehe auch oben). Als im Jahre 1350 die Rütthener Woldemeine kontrolliert wird, nimmt auch der Burgmann Friedrich v. Melderke an der „*Vmbzihunge*“ (Umzug, Schnadgang) teil.¹⁹¹ Am 23. April 1355 besiegelt der Knappe *Fredericus de Meldrike* eine Verpfändungsurkunde des Geseker Bürgers *Johannes*, Sohn des *Conradus gen. Hellehovet*¹⁹² (wir haben 1538 vom Hellehof gehört, siehe oben).

v. Oldendorp

Der Knappe *Wenemer van Oldendorpe* verkauft am 3. April 1373 dem *Themen van Hurde* für 60 Mark Soester und Lippstädter Geldes unter Vorbehalt des Wiederkaufs die Eigenhörigen *Jutten zu Langheneken* und *Henneken*, ihren Sohn; dazu *Henneke* und

-
- 188 A Hovestadt Urk. 25 von 1396.IX.29; INA Büren 1915 S. 103, A Erpernborg Bestand Verna Nr. 45, Urk. von 1397.VII.24.
189. Die Bökenförder Familie Hunold(t) gehörte zu den Pächtern der „Oboedienz Bökenförde“, die Eigentum des Paderborner Domkapitels war. Als solche ist die Familie seit 1537 nachgewiesen (StA Münster, Akten Domkapitel Paderborn, Kapsel 36 Nr. 80). Die Erwähnung von 1397 kann nicht ohne weiteres auf diese Familie bezogen werden. Keinesfalls ist an die Adelsfamilie v. Böckenförde (bzw. v. B. gen. Schüngel) zu denken, obwohl dort „Hunold“ ein Leitname war. Im Originaltext heißt es „Hunoldes frowe van Bokenevorde“, und das ist eindeutig eine Ortsbezeichnung.
190. INA Büren S. 103, A Erpernborg Bestand Verna Nr. 45.
- 191 Brandis, Geschichte der Stadt Rüden, in: J.S. Seibertz, Quellen der Westfälischen Geschichte, S. 279 f., Arnsberg 1857.
- 192 StA Münster Stift Geseke Urk. 98, 103, 106 und 139, Msc. VII 5725 (Kopiar) fol. 86v-87, fol. 92v-93, fol. 96v., Abschrift in fol. 87 und in fol. 9v-10, fol. 99; nach A. Bruns, Geseker Quellen bis 1650 Bd. I, Heimatverein Geseke.

Hermene; Greten und Teleken, Tutelteyges Kindere; weiter Teleken Kint (d.h. das Kind der vorgenannten Teleke), und *Mase Jutten Sone*.¹⁹³

Paderborn (Domkapitel)

Auch das Paderborner Domkapitel hatte Besitz in Volkesmere. *Laurentius Naschart*, Domherr, ist am 19. März 1499 Zeuge des Paderborner Domherrn *Dietrich Vahrenseill* bei der Verpachtung eines Gutes in Volkesmar.¹⁹⁴ Siehe auch unten den Abschnitt „v. Plettenberg-Hertling / v. Amelunxen“.

Joan Bernardt Rump und seine Frau *Maria Christina Nolten* beurkunden am 17. März 1753, daß sie mit Zustimmung des Paderborner Domkapitels 2 Teile eines dem Domkapitel „*iure domini directi*“ (soviel wie „nach Recht des unmittelbaren Eigentümers“) zuständigen, bei dem *Ricusmeyers Hof zu Langeneicklohe* gelegenen Gutes dem Ferdinand Friedrich v. Hörde zu Schwarzenrabem verkauft haben. Die Verkäufer unterschreiben, das Domkapitel siegelt.¹⁹⁵ — Diese Urkunde wird auch im Abschnitt über Rump zitiert.

Pennynck

Vom Salzkottener Bürgermeister *Simon Pennynck* haben wir oben schon gehört. auch er hatte Besitz in Ermsinghausen. Die im Zusammenhang mit de Konyneck bereits zitierte Urkunde wird hier kurz erneut zitiert. Am 19. Juni 1519, vor *Joist Westfaell*, Amtmann zu Büren, und *Kodde* (anders *Rodde*), Stuhlherr der Freigrafschaft Stalpe vor Geseke, verkauft *Symon Pennynck*, Bürgermeister zu Salzkotten, die beiden Freistuhlgüter „Kellnerhoff“ und „Lütteke Buschhoff“, um *Ermessinghusen* im Gogericht Geseke gelegen, dem *Bernt Goltsmedes gen. Bertram*, Bürger zu Gesicke. Zeugen sind *Kunoh Hunoldes*, *Conradus Dobber*, und *Johann Olehoff*. *Joist Westfaell* siegelt mit einem Querbalken, darüber einen vierlatzigen Turnierkragen. Das Siegel des *Symon Pennynck* zeigt einen geflügelten Fisch.¹⁹⁶

Perteneys

Wilkinus Perteneys ist laut Lehensverzeichnis des Grafen Gottfried IV. von Arnsberg (1338-1368; + 1371) mit einem Kotten (*casa*) in *Volksmars* belehnt, wobei Volkesmere als „*in parochia Erwete*“ gelegen bezeichnet wird.¹⁹⁷ Der frühere Pfarrort Volkesmere ist also nach der Übertragung der Privilegien seiner (inzwischen verfallenen?) Kirche an die Burgkapelle der Herren v. Störmede der Pfarrei Erwitte zugeordnet worden.

193 Ketteler-Archiv Harkotten, Bestand Schwarzenrabem, Urk. Nr. 4; siehe auch INA NF Bd. 17 S. 108, Münster 2003.

194 Pfarrarchiv St. Laurentius Erwitte, Einzelurkunden.

195 Ketteler-Archiv Harkotten, Bestand Schwarzenrabem, Urk. Nr. 281.

196 Ketteler-Archiv Harkotten, Bestand Schwarzenrabem, Urk. Nr. 84. — Ein Fischwappen (mit und ohne Flügel) kommt im Raum Salzkotten relativ oft vor, z.B. bei den Herren v. Verne.

197 Rudolf Bergmann, Die Wüstungen des Geseker Hellwegraumes, S. 112 ff., mit Bezug auf SUB II Nr. 665 1 § 14, § 24, § 30, § 326, § 348, und Nr. 665 2 § 35 und § 86, Münster 1989.

v. Plettenberg-Herting / v. Amelunxen

Das 1658 vom Boker Amtmann *Johann v. Plettenberg-Herting* (aus der Linie zu Lenhausen) gegründete Gut *Espenlake* bei Boke war später (1772) im Besitz der v. *Amelunxen*. Nach einer Rolle von 1662 mußte die Besitzerin von *Espenlake* für ihre 85 Morgen in der Feldflur von Langeneicke an die domkapitularische Rezeptur zu Geseke jährlich 12 Scheffel Roggen und 12 Scheffel Gerste als Pacht entrichten. Dieses Ackerland, das südlich des Hellweges bei „*Völsmer*“ lag, war demnach Eigentum des Domkapitels und 1772 an 10 Unterpächter „aus dem Raum Langeneicke“ weiterverpachtet, die jährlich 126 Scheffel Hartkorn an die damalige Besitzerin von *Espenlake*, *Theresia v. Amelunxen*, abführen mußten. Das Land war vermutlich durch die Heirat des Johann v. Plettenberg-Herting mit *Maria Elisabeth v. Bruch* (seiner zweiten Frau) um 1645 an Gut *Espenlake* gekommen.¹⁹⁸

v. Rietberg

Graf *Konrad von Rietberg* verkauft 1298, also nach der Teilung von 1237, dem Kloster Holthausen bei Büren eine *curtis* in *Volkesmer* mit 2 abhängigen Mansen, und seine Tochter genehmigt den Verkauf der Güter in der *villa Wolkesmere*.¹⁹⁹

R. Bergmann vermutet, daß die Rietberger noch einen weiteren Hof in *Volkesmere* hatten. *Johannes de Retberghe* weist dem Stift Geseke (laut *Jura et consuetudines ...* von 1380) zum Gedächtnis für sich, seine (ungenannte) Frau und seine Töchter *Alheydis* und *Cunegundis* eine Kornrente „*de curia Wolkesmere*“ an.²⁰⁰

v. Ruden

1281-1313: *It. Gerh. miles de Ruden et Godefridus ipsius ... (sind belehnt mit) II mans. in Effle, mans. in Dreuere, mans. in Belnichusen, II mans. in Wulfete, mans. in Langeneken, mans. in Etelinchusen, mans. in Holthusen ap. Giseke, III mans. in Appeltorbike, II mans. in Kidenhusen, mans. in Rurpede, III mans. in Adripe, ap. Ruden LXXX jugera agri, mans. in Gürlinch vnum ... salis quolibet anno in Hokelinchem, VI mans. in Suttorp, IV mans. in parochia Stochem in Sledere, in Dudinchusen II mans. omnia ista bona tenent in feodo.*²⁰¹

Ritter Gerhard v. Rügen und sein Sohn Gottfried sind belehnt mit 2 Mansen in Efelde, je 1 Manse in Dreuer und Belnichusen (?), mit 2 Mansen in Wulfete (?), mit je 1 Manse in Langeneicke, Etelinchusen (?) und Holthusen bei Geseke, mit 3 Mansen in Appeltorbike (?), 2 Mansen in Kidenhusen (Kedinghausen?), 1 Manse in Rurpede (?), 3 Mansen in Adripe (Anreppen ?), mit 80 Morgen Ackerland bei Rüthen, mit 1 Manse in Gürlinch (Punkt fehlt; abgek. für Gürlinch-husen, wo immer das sein mag?), mit 1 (Maßangabe fehlt; Molle?) Salz jährlich in Huckelsheim (Wüstung bei Bad Westernkotten),

198 vgl. Josef Tönsmeier, *Das Lippeamt Boke*, S. 112 ff., Salzkotten 1968.

199 Rudolf Bergmann, *Die Wüstungen des Geseker Hellwegraumes*, S. 112 ff., mit Bezug auf WUB IV Nr. 2484, Münster 1989.

200 Rudolf Bergmann, *Die Wüstungen des Geseker Hellwegraumes*, S. 112 ff., mit Bezug auf Seibert, *Quellen III*, Kap. III S. 308, Münster 1989.

201 Güterverzeichnis 1281 bis 1313 des Grafen Ludwig von Arnsberg; SUB II Nr. 551 S. 107 § 8, S. 113 § 128, S. 113 § 135, hier § 128.

mit 7 Mansen in Suttrop, mit 4 Mansen in der Pfarrei Stochem in der Schledde (— „in *Sledere*“ heißt „an der Wester-Schledde“; die Wüstung Stochem westlich Geseke war niemals eine Pfarrei!), und mit 2 Mansen in Dudinchusen (Dedinghausen?). Alle diese Güter haben sie als Lehen (d.h. als erbliches Mannlehen, im Gegensatz zum Dienstlehen). — Insgesamt sind das beachtliche 32 Mansen (zu je 32 Hektar) und 80 Morgen, umgerechnet rund 1.100 Hektar.²⁰²

1309-1313, Lehnsregister des Grafen Ludwig von Arnsberg; bei den Lehen des Ritters *Gerhardus de Ruden* und des *Godfridus*, seines (Sohnes?), unter anderem ein *mansum in Langeneken*.²⁰³

Ende Dezember 1395 verkaufen der Knappe *Godebert van Ruden* und seine Frau *Jutte* mit Zustimmung des *Rotgher Rumpes* und dessen Frau und Kindern das freie Rudensche Eigengut bei *Langeneke* an die Provisoren der armen Leute im Hl. Geist zu Geseke.²⁰⁴ Hömberg sagt dazu etwas ausführlicher: 1395.XII. ... , Knappe *Godebert van Ruden* und seine Frau *Jutte* verkaufen mit Zustimmung des *Rotgher Rump*, seiner Frau *Gosta* und ihrer Kinder *Dietrich*, *Berthold*, *Henneke*, *Rumpes* (Vor- und Nachname gleich!) und *Konrad* das freie Rudensche Eigengut bei Langeneicke an *Johannes Nacken* und *Gerlach von Hoppete*, Bürger zu Geseke und Provisoren der Armen des Hl.-Geist-Hospitals zu Geseke.²⁰⁵

Das v. Rudensche Lehngut in Volkesmere erscheint in den Hördeschen Archivalien erstmals im Jahre 1459. Für dieses Jahr und für die Jahre 1618 und 1756 liegen „Pertinenzienverzeichnisse“ vor, 1543 gab es eine Bauernweisung für dieses Gut. Seit mindestens 1594 war das Gut (von wem?) verlehnt, als Namen von Lehnsnehmern oder Interessenten finden wir *Epping*, *Caldewey*, *Schauroth*, *Witwe Rose* (wohl alle aus Lippstadt), und *Siedhoff zu Langeneicke* (zu letzteren siehe unten). 1846 wurde das „Rüdensche Lehngut“ an die Freifrau v. Hörde (Cunigunde geb. v. Asbeck) abgetreten.²⁰⁶

Rump

Dietrich Rump, *Cord Rumpes* Sohn, von Rüthen, verkauft am 14. März 1454 an *Walrave Rump* für quittierte $7\frac{1}{2}$ Rhein. fl. (Gulden) erblich seinen Anteil an den Lehen des Geschlechts der Rump sowie $\frac{1}{2}$ Malter Roggen und 4 Hühner, die zu *Langeneye* fällig sind. Er leistet Währschaftsversprechen und sagt für den Beeinträchtigungsfall bis zur Behebung aller Beeinträchtigungen Einlager in Meschede in gemeinsamer Herberge zu. *Walrave* räumt ihm Einlösungsrecht des Lehnsanteils mit $7\frac{1}{2}$ fl. ein. *Dietrich Rump* siegelt. Auf der Rückseite: *Kaufbrief von Rumpen uber etliche gueter zue Oedingen, de dato 1400* (16. Jh.).²⁰⁷ — Der rückseitige Vermerk ist wohl so zu verstehen, daß der

202 Fritz Verdenhalven, *Alte Maße, Münzen und Gewichte aus dem deutschen Sprachgebiet*, Neustadt/Aisch 1968.

203 Hömberg GN XIII/78.

204 Margret Nolte, „Bürger zu Geseke in Mittelalter und Neuzeit“, S. 34, Hamburg 1997.

205 Hömberg GN XIII/82; Bernh. Stolte, *Das Archiv des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens*, Abt. Paderborn, I/II, 1899/1905; INA NF Bd. 16 S. 89 Nr. 34, Münster 1999.

206 Ketteler-Archiv Harkotten, Bestand Schwarzenrabben, Akten VII G 1-8.

207 Inventar des Urkundenarchivs der Fürsten von Hatzfeldt-Wildenburg zu Schönstein/Sieg, Bd. 1, Nr. 357, Koblenz 1975.

Lehensanteil des Dietrich Rump hauptsächlich Güter bei Oedingen umfaßte, und die Abgaben aus Langeneicke nur einen kleinen Teil davon bildeten.

Joan Bernardt Rump und seine Frau *Maria Christina Nolten* beurkunden am 17. März 1753, daß sie mit Zustimmung des Paderborner Domkapitels 2 Teile eines dem Domkapitel „*iure domini directi*“ (soviel wie „nach Recht des unmittelbaren Eigentümers“) zuständigen, bei dem *Ricusmeyers Hof zu Langeneicklohe* gelegenen Gutes dem Ferdinand Friedrich v. Hörde zu Schwarzenrabem verkauft haben. Die Verkäufer unterschreiben, das Domkapitel siegelt.²⁰⁸ — Diese Urkunde wird auch im Abschnitt über das Paderborner Domkapitel zitiert.

v. Schorlemer (siehe auch oben bei de Langenecke)

Der Vater des Renfrid Clusener, der Ritter *Reynfridus gen. Stenule* (Steineule), hieß mit allen seinen Beinamen Reinfried v. Schorlemer genannt v. Erwitte oder Steineule.²⁰⁹ 1293 war er noch Knappe, 1297 wird er als Sohn des Ritters *Reymfridus de Scorlenberg* bezeichnet. Sein Beiname „v. Erwitte“ bezieht sich auf die Herkunft der v. Schorlemer, die sich bis 1200 in der Umgebung von Erwitte zurückverfolgen lassen, und die zur Arnsberger Ministerialität gehörten. Eine Verwandtschaft mit den Herren v. Erwitte ist daraus nicht zu erkennen. Die v. Schorlemer haben sich in mehrere Linien aufgespalten. Ihr heutiger Sitz Herringhausen war Teil ihrer Herrschaft Hellinghausen bzw. Friedhardskirchen, die auf noch ungeklärte Weise (wohl durch Heirat) von den Soester Thiemonen (die wir als „von Soest“ oder „v. Honrode“ kennen) an die v. Schorlemer gekommen war.²¹⁰

Reinfried v. Schorlemer genannt v. Erwitte oder Steineule bürgt am 11. April 1299 für *Everhardus Bolike, castellanus* in Lipperode.²¹¹ Am 20. September 1300 ist er, jetzt als Ritter, Zeuge bei der Belehnung des Friedrich I v. Hörde mit den sog. Störmeder Lehen, d.h. u.a. mit der Freigrafschaft Böckenförde und der großen Grafschaft an der Lippe. Am 20. Februar 1305 ist er ein Bruder des Andreas.²¹²

Eine zweite Schorlemer-Linie saß zu Friedhardskirchen (heute in Herringhausen), mit dem Stammvater Temme oder Thiemo. Dieser Knappe *Thiemo* (auch „*Temmo*“) v. *Schorlemer gen. v. Vredehardskirchen gen. Kule* (1293-1316) ist als Sohn des Renfrid (der 1311 und 1319 noch lebt) um 1288 geboren und nach 1344 gestorben. 1316 wird er als Knappe, 1328-1344 als Ritter genannt.²¹³ Temme/Thiemo v. Schorlemer hatte die älteren Brüder Ritter Reinfried (1294-1318) und Dietrich (1294). Ihr Vater war nach Hömberg Ritter Dietrich v. Schorlemer (1250-1269), nach dem „Schüngelbuch“ ein Renfrid v. Schorlemer. Ihre Mutter ist unbekannt. Temme/Thiemo v. Schorlemer heiratete um 1309 die Jutta N. (* um 1290, als Ehefrau des Temme v. Schorlemer erwähnt 1321 und 1328) und hatte mit ihr die Kinder Renfrid (1333 Knappe, 1335, 1344), Jo-

208 Ketteler-Archiv Harkotten, Bestand Schwarzenrabem, Urk. Nr. 281.

209. Hömberg GN XIV/45.

210. vgl. Hömberg GN XVI/18 ff.

211. WUB III 1634.

212. vgl. Hömberg GN XIV/47.

213. Hilde und Rolf Wasser, Beiträge zur Geschichte der Familie von Böckenförde genannt Schüngel („Schüngelbuch“), Bd. 2B S. 1144 f. Nr.1984/1985, Bomlitz 1981.

hann (1344), Irmtrud, Otburg, Jutta, Walburga (alle auch 1321 erwähnt) und Volpert (1328 genannt).²¹⁴

Johann v. Schorlemer (Sohn von Temme/Thiemo und Vater von Rembert und Johann), * um 1310, + nach 1376, wird 1321-1376 erwähnt, war Herr zu Friedhardskirchen mit Besitz zu Herringhausen, Stirpe und Völlinghausen. 1321 ist er zweitältestes Kind von *Temme* (Themo, Thiemo) und *Jutta*, und Bruder von *Renfrid*, *Ermtrud*, *Otburg*, *Jutta* und *Walburga*. 1342 ist er Ehemann (oo um 1341) von *Mechthild v. der Asseburg zur Hinnenburg* (* um 1320, Tochter des *Werner*).²¹⁵ 1357 ist er Knappe.

Am 22. Dezember 1355 verkauft *Johann van Scorlemer* mit Zustimmung seiner (ungenannten) Frau und seiner Söhne *Remvred* und *Johann dem Henken Remvredinc* eine Wiese und ein Stück Heuland. Die Zeugen sind *Henrich van Langheneken*, *Vrederic van Munstere*, *Coerd van Anrepen*, *Henrich Boeleke*, *Tyleke*, und *Johannes Voghet*. Johann v. Schorlemer und sein Sohn *Remvred* (Rembert, Renfrid) siegeln.²¹⁶ 1358 übertragen er und sein Sohn *Renfrid* (Rembert) dem *Curt Rythus* 20 Mark am Zehnten zu Langeneicke.

1371 tragen Johann und seine Söhne *Rembert* und *Johann* dem Erzbischof Friedrich v. Saarwerden ihr Gut Friedhardskirchen (Hellinghausen) zum Lehen und Offenhaus auf. Im gleichen Jahr erhalten er und seine beiden Söhne ein Burglehen zu Hovestadt und 8 Mark Einkünfte aus dem dortigen Schultheißenamt. 1376 ist er „*der Alte*“ und Vater von *Renfried* und *Johann*.

Vater Johann und seine Söhne Rembert und Johann verpfänden 1376 für 100 Goldschilde eine Kornrente aus ihrem Zehnten zu „*Volkarmere*“ (Völxmer) bei Geseke an den Ritter Friedrich v. Brenken (= Friedrich II v. Brenken).²¹⁷

Johanns Sohn Renfrid (Rembert) v. Schorlemer (Enkel von Temme/Thiemo) ist um 1340 geboren und um 1425 gestorben. Die Frau des Rembert v. Schorlemer (Johanns Sohn) war Margarethe v. Wrede, die er um 1380 geheiratet hat.²¹⁸

Die v. Schorlemer besaßen verschiedene Zehnte in der „Herrschaft Hörde“, unter anderem in oder um Langeneicke. Wegen dieser Zehnten kam es 1597-1691 zu Streitigkeiten mit den v. Hörde, doch die v. Schorlemer behielten die Oberhand. 1830-1832 wurden die Zehntpflichten an die Freiherren v. Schorlemer abgelöst, aber noch 1846-1865 klagte der v. Schorlemer wegen der Zehnten zu Langeneicke und Ehringhausen gegen v. Hörde bzw. gegen die Witwe Cunigunde des letzten v. Hörde, des 1846 kinderlos gestorbenen Engelbert v. Hörde.²¹⁹

214. Hilde und Rolf Wasser, Beiträge zur Geschichte der Familie von Böckenförde genannt Schüngel, Bd. 2B S. 1144 f. Nr.1984/1985, Bomlitz 1981.

215. Hilde und Rolf Wasser, Beiträge zur Geschichte der Familie von Böckenförde genannt Schüngel, Bd. 2B S. 1121 Nr.496/497, und S. 1133 Nr. 992; Bomlitz 1981.

216. A Herringhausen, Findbuch (im Stadtarchiv Lippstadt) S. 12 Nr. 14.

217. Hilde und Rolf Wasser, Beiträge zur Geschichte der Familie von Böckenförde genannt Schüngel, Bd. 2B S. 1121 Nr.496/497, und S. 1133 Nr. 992/993; Bomlitz 1981.

218. Hilde und Rolf Wasser, Beiträge zur Geschichte der Familie von Böckenförde genannt Schüngel, Bd. 2B S. 1121 Nr.496/497, Bomlitz 1981.

219. Ketteler-Archiv Harkotten, Bestand Schwarzenrabben, Akten IV D 2.

Siberg

Thomas Siberg ist laut Lehensverzeichnis des Grafen Gottfried IV. von Arnsberg (1338-1368; + 1371) mit einem Kotten (*casa*) in *Volksmars* belehnt, wobei Volkesmere als „in *parochia Erwete*“ gelegen bezeichnet wird.²²⁰

Siedhoff gen. Nüse

Aus dem Jahr 1836 datiert ein Hypothekenschein über den Besitz der Eheleute *Joseph Siedhoff gen. Nüse in Langeneicke*, mit der zusätzlichen Bemerkung „*Rüdensches Gut zu Volksmar*“ (siehe auch oben bei Ruden).²²¹

v. Verne

1412: *Conr. de Vyrene inf. Arnsb. 1412. nom. 1 mans. in Stormede et 1 mans in Langeneyke de Com. Arnsb. et 1 mans. in Stockheym et 1 in Stormede de eccles. Colon.*²²²

Conrad von Vyrene (= Verne) ist 1412 zu Arnsberg belehnt, nach seiner Aussage („*nom.*“ = nominavit, hat genannt) mit 1 Manse in Störmede und 1 Manse in Langeneicke vom Grafen von Arnsberg und mit 1 Manse in Stockheim und 1 (Manse) in Störmede von der kölnischen Kirche (zusammen etwa 130 Hektar). Der Graf von Arnsberg hatte aber im Jahre 1412 nichts mehr zu belehnen, denn er hatte schon 1368 seine Grafenschaft an den Erzbischof von Köln verkauft. Der Eintrag ist deshalb so zu verstehen, daß ein Vorfahr des Conrad v. Verne irgendwann vor 1368 mit *1 mans. in Stormede et 1 mans in Langeneyke* vom Grafen von Arnsberg belehnt worden war, und daß Conrad im Jahre 1412 dieses ursprünglich gräflich arnsbergische Lehen — das mittlerweile zu einem erzbischöflich kölnischen Lehen geworden war — noch immer besaß. Zusätzlich besaß er 1412 noch *1 mans. in Stockheym et 1 in Stormede* als direktes Lehen von der Kölner Kirche.

Die Herren v. Verne, eine der „Vier Säulen“ oder „Edlen Meyer“ des Stifts Paderborn (die anderen drei waren die v. Stapel, die v. Flechten bzw. deren Erben v. Haxthausen,²²³ und die v. Brenken) sind kurz nach 1400 ausgestorben. Ihren Besitz (und den

220 Rudolf Bergmann, Die Wüstungen des Geseker Hellwegraumes, S. 112 ff., mit Bezug auf SUB II Nr. 665 1 § 14, § 24, § 30, § 326, § 348, und Nr. 665 2 § 35 und § 86, Münster 1989.

221 Ketteler-Archiv Harkotten, Bestand Schwarzenrabben, Akten VII G 1-8.

222 SUB Bd. 1 S. 614, in der auf S. 613 beginnenden Fußnote zu „Lib. jur. et feud. pag. 111“.

223. Nach Max v. Spießen (Haxthausen C, Bl. 53) war Albert v. Haxthausen, Sohn des Knappen Alexander und der Adelheid v. Stapel, 1342 mit Elisabeth v. Vlechten verheiratet. Sie war wohl die Erbtöchter. Alberts und Elisabeths Sohn Johann heiratete Margarethe v. Haxthausen, Tochter des Conrad und der Gertrud v. Crevet. Die Familie Stapel besaß einen vom Paderborner Bischof lehnrübrigen Zehnten in Wewer. Nach dem Aussterben der Stapel 1548 erhielten die v. Hörde (wohl die zu Boke) dieses Lehen; vgl. Rainer Decker, Adelsfamilien im Raum Lippspringe, Anm. 29, in: Michael Pavlicic (Bearb.), Lippspringe — Beiträge zur Geschichte, Paderborn 1995. — Sophia v. Hörde, Tochter von Bernhard II und Agnes (1274) v. Lindenhorst, heiratete Heinrich Stapel, Sohn von Werner Stapel und Elburgis N. und Bruder von Elisabeth Stapel, die mit Volmar v. Brenken verheiratet war (M. Balzer, „Untersuchungen zur Geschichte des Grundbesitzes in der Paderborner Feldmark“; 1977; Exkurs: „Besitzrechte der Bulemast — Stapel, B. Die Erteilungen der Jahre 1329 und 1348“; Cunegundt v. Hörde zu Boke, Tochter von Herman (II), war 1433 die Witwe des Henrike Stapell. — Nach den „Warburger Stammtafeln“ (Tfl. 175, Münster 1986) heiratete Hedwig v. Stapel-Bulemast um 1277/80 den Dietrich IV v. Mederich, 1302 kam es (deshalb?) zu einem Erbstreit mit den v. Stapel.

den „Säulentitel“) erbten die v. Krevet. Eine bei Fahne wiedergegebene Sage berichtet, daß Karl der Große 797 zu Paderborn befohlen habe, die vier vornehmsten Sachsen-Geschlechter, die gegen ihn gekämpft hätten, müßten „zur Strafe fortan jährlich 40 Maasse Getraide dem Dom liefern“. Diese Geschlechter nannte man später die „Vier Säulen“ oder „Edlen Meyer“ des Stifts.²²⁴ Conrad „de Vyrne“ von 1412 ist wohl der letzte Herr v. Verne gewesen, wahrscheinlich identisch mit Cord v. Verne, Stefans Sohn, der von 1375 bis 1395 erwähnt wird, 1417 zu Östereiden saß²²⁵ und 1428 tot war.

de Volkesmere

Arnold de Volkesmere wird 1265 in einer Urkunde des Geseker Stiftsvogtes (Rudolf Vogt von Geseke a.d.H. Erwitte, + 1281/83) zu den Freien (*liberi homines*) gezählt. R. Bergmann hält dieses Ortsadelsgeschlecht wohl mit Recht für relativ unbedeutend,²²⁶ wobei auch fraglich ist, ob es sich überhaupt um ein Adelsgeschlecht handelt oder „nur“ um ein freies Bauerngeschlecht, das sich wie üblich nach seinem Wohnsitz nannte. Immerhin ist es bemerkenswert, daß es 1265 trotz der arnsbergisch-rietbergischen Übermacht in Volkesmere zumindest noch diesen Freien gab.

Volkesmere südlich von Langeneicke ist heute wüst. Aus der Zeit des Paderborner Bischofs Meinwerk (+ 1036) kennen wir einen Paderborner Kanoniker namens *Folcmarus*, der Eigengüter in Störmede, Geseke und *Stochem* hatte. Er übertrug diese Güter der Paderborner Kirche und ließ sich von Bischof Meinwerk auf Lebenszeit vier Familien zuweisen und jährlich ein leinenes Gewand liefern.²²⁷ Wo speziell das Störmeder Allod des Folcmarus lag, ist unbekannt. Es wäre denkbar, daß ein Zusammenhang mit Volkesmere („Völxmer“) besteht. Der Orts- bzw. Flurname Volkesmere (Völxmer, Völsmer) könnte vom Personennamen Folcmar gebildet sein. Allerdings ist in Volkesmere weder ein Gut des Folcmarus noch sonstiges Paderborner Gut nachgewiesen.

Volkesmere scheint ursprünglich fast vollständig ein gräflich arnsbergisches Eigentum gewesen zu sein, von dem bei der Teilung zwischen Arnberg und Rietberg ein Teil auch an Rietberg fiel. Das Gebiet der späteren Grafen von Rietberg hatte ursprünglich zum Herrschaftsbereich der Grafen von Arnberg gehört, von denen anscheinend ein Zweig abwechselnd in „Rietbike“, so der älteste Name, und in Arnberg wohnte. Der jeweilige Besitzer von Rietberg behielt aber den Titel eines Grafen von Arnberg bei.

Die Vettern Gottfried von Arnberg und Conrad von Rietberg teilten am 1. September 1237 die nördlich und südlich der Lippe gelegenen Stammgüter der Arnberger, wobei Conrad den nördlichen Teil als eigene Grafschaft erhielt.²²⁸ Rudolf Bergmann

224. Anton Fahne, Geschichte der Dynasten, Freiherren und jetzigen Grafen von Bocholtz, Band I und II, Köln 1859/60; hier: Bocholtz I,2 S. 15.

225. Hömberg GN XV/97; Grafschaft Rietberg, Urk.

226. Rudolf Bergmann, Die Wüstungen des Geseker Hellwegraumes, S. 112 ff., mit Bezug auf WUB VII Nr. 1187, Münster 1989.

227. Hermann Bannasch, Das Bistum Paderborn unter den Bischöfen Rethar und Meinwerk, S. 271, Paderborn 1972.

228. vgl. G.J. Rosenkranz, Beiträge zur Geschichte des Landes Rietberg und seiner Grafen, in: Zs. f. vaterländ. Geschichte u. Alterthumskunde, 14. Bd. S. 92 ff., hier S. 101, Münster 1853.

zählt für Volkesmere im Lehensverzeichnis des Grafen Gottfried IV. von Arnsberg (1338-1368; + 1371) sieben arnsbergische Lehen auf.²²⁹

Die relativ große Zahl von Grundherren, die für spätere Zeiten in Volkesmere nachgewiesen ist, ist wohl darauf zurückzuführen, daß sowohl Arnsberg wie auch Rietberg immer wieder Teilgüter in Volkesmere verpfändet oder verkauft haben.²³⁰

Vor 1190 hatten Rabodo II und Reinher II v. Störmede mit Zustimmung ihrer Erben — mindestens Rabodos Söhne Albert I. und Sweder v. Störmede lebten damals bereits, aber ihr Großvater Werno v. Störmede (1155) war wohl schon tot — ihre Allode, d.h. ihr Eigentum einschließlich der Störmeder Burg, für je 60 Mark an Erzbischof Philipp v. Heinsberg verkauft.²³¹ Dies betraf in erster Linie den Besitz in und um Störmede, der den Brüdern dann als erzbischöfliches Lehen zurückgegeben wurde. Zu den verkauften Alloden haben wohl auch Güter in Volkesmar gehört.²³² Rabodo und Reinher v. Störmede waren damals mindestens 21 Jahre alt. Für den Erzbischof von Köln war der Ankauf der Allode ein Teil seiner Politik, um in seinem Herzogtum Westfalen auch wirklich Fuß zu fassen.

Pfr. Wahle nimmt an, daß Albert I. v. Störmede dem von ihm gegründeten und befestigten Gemeinwesen Störmede — die erste Gründung von Alberts Onkel Reinher war ja zerstört worden — eine Pfarrkirche verschaffte, indem er die Eigenkirche der Ortschaft Volkesmar in seine Burgkapelle übertrug und diese dann „seinem“ Dorf Störmede als Pfarrkirche zur Verfügung stellte.²³³ Albert behandelte also die Volkesmarer Kirche, als sei sie seine Eigenkirche, über die er beliebig verfügen könne. — Albert I. v. Störmede und seine Nachkommen werden, im Gegensatz zu Rabodo I und Reinher I, niemals als „nobiles“, sondern immer nur als Kölner Ministeriale bezeichnet.²³⁴

Einen ähnlichen Fall haben wir übrigens in Thüle. Thüle ist seit der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts nachgewiesen. Ein gewisser Graf Bardo schenkte damals seinen ganzen Besitz in „*tiuhili*“ dem Kloster Corvey. Das ist der gleiche Zeitraum, in dem auch *Haulf* und *Horid* Güter an Corvey schenken (siehe unten). Der älteste Teil der dortigen Kirche ist ihr Turm (beim Neubau von 1897 erhalten geblieben), und der war um 1020 noch ein Wehrturm, also ein herrschaftliches Festes Haus. Um 1200 wurde an den Thüler Wehrturm ein kleiner Kirchenraum (romanische Basilika) angebaut, der Turm

229 Rudolf Bergmann, Die Wüstungen des Geseker Hellwegraumes, S. 112 ff., mit Bezug auf SUB II Nr. 55 § 45 und § 135, Münster 1989.

230 siehe hierzu bei Rudolf Bergmann, Die Wüstungen des Geseker Hellwegraumes, Wüstung Nr. 44, S. 112 ff., Münster 1989.

231 Albert K. Hömberg, Geschichtliche Nachrichten über Adelssitze und Rittergüter im Herzogtum Westfalen und ihre Besitzer, 20 Bände, posthum Münster 1969-1979; abgekürzt Hömberg GN; hier: Hömberg GN XV/109.

232 nach R. Bergmann (Wüstungen ..., S. 112 ff.) war Volkesmar ein ursprünglich Arnsberger Besitz. Ein Teil blieb bei den Grafen von Rietberg, als diese sich von Arnsberg abspalteten. Der verbliebene Arnsberger Teil fiel durch den Verkauf der Grafschaft Arnsberg an den Erzbischof von Köln. Beides hat sich jedoch erst viele Jahrzehnte nach dem Verkauf der v. Störmedischen Allode abgespielt.

233 Walter Wahle, „Zum Abbruch freigegeben — Das Alte Haus Störmede“, Lippstädter Heimatblätter Folge 12 des 56. Jahrganges, August 1976; vgl. auch ders. (posthum), Zur Baugeschichte der St.-Pancratius-Pfarrkirche zu Störmede, in: Geseker Heimatblätter Nr. 429, 57. Jg., November 1999.

234 Hömberg GN XV/108.

selbst wurde um ein Geschoß erhöht. Damals ist wohl das Adelsgeschlecht der Herren v. Thüle entstanden, und vielleicht war der jetzige Kirchturm ihr Wohnturm gewesen.²³⁵

de Walthusen

Nach Rudolf Bergmann haben laut Lehensverzeichnis des Grafen Gottfried IV. von Arnsberg (1338-1368; + 1371) die Brüder *de Walthusen* insgesamt 3 Mansen in Volkesmere zu Lehen (jeder eine?).²³⁶ Auch hier haben wir wohl eher eine Herkunftsbezeichnung anstatt eines Familiennamens. *Henricus de Meldrike* ist 1312 bei der Einbürgerung in Soest Bürge für *Hermann de Walthusen* (Waldhausen auf der Haar, Nachbarort zu Altenmellrich).²³⁷ Am 9. Januar 1396 vergleichen sich Dyderik, Bernd und Teme van Hurde über verschiedene Einkünfte aus Rixbeck, Dedinghausen, „*Eslo*“ (wohl Esbeck), „*Edrinchusen*“ (?), „*Eryrchusen*“ (Ehringhausen) und Störmede, und auch über die Gefälle „*von Walthus Gut*“.²³⁸ Vermutlich handelt es sich bei diesem Gut um eines der Lehen der Brüder de Walthusen.

Wessels

Gerhard Wessels, Bürger zu Rietberg, und seine Frau *Maria Agnes Hartz* verkaufen mit Zustimmung des Freiherrn v. Westfalen als Freienstuhlsherrn ihr bei „*Benninghausen*“ (Bönninghausen) gelegenes Freienstuhlgut, wie auch die bei *Maesneyershof zu Langeneickloh* im Gogericht Geseke gelegenen Ländereien an Ferdinand Friedrich v. Hörde zu Schwarzenrabem. Freiherr v. Westfalen unterschreibt.²³⁹

v. Westheim

1302 verzichtet der Knappe *Ulrich v. Westheim* gegenüber Kloster Holthausen auf angebliche Rechte an der *curtis in Volkesmer* mit 2 abhängigen Mansen, die 1298 Graf *Konrad von Rietberg* an das Kloster verkauft hatte..²⁴⁰

235. Hans Kohlenberg (Hg.), „Thüle – Ein Bildband“, Salzkotten 1978.

236. Rudolf Bergmann, Die Wüstungen des Geseker Hellwegraumes, S. 112 ff., mit Bezug auf SUB II Nr. 55 § 45 und § 135, Münster 1989.

237. Hermann Rothert, Das älteste Bürgerbuch der Stadt Soest 1302-1449, Soest 1958; Hans Grusemann, Die Frühgeschichte des Geschlechts Ketteler (Kettler) 12.-16. Jahrhundert, Soest 1996 bzw. Münster 2004 (im Druck).

238. Ketteler-Archiv Harkotten, Bestand Schwarzenrabem, Urk. Nr. 8.

239. Ketteler-Archiv Harkotten, Bestand Schwarzenrabem, Urk. Nr. 281.

240. Rudolf Bergmann, Die Wüstungen des Geseker Hellwegraumes, S. 112 ff., mit Bezug auf WUB IV Nr. 2476, Münster 1989.